Verband alleinerziehender
Mütter und Väter
Landesverband Berlin e.V.

Abenteuer
Wirklichkeit

09/2016 – 08/2017

Alleinerziehende verdienen mehr

Wir lassen die Politik nicht aus der Verantwortung!

Anschriften und Telefonnummern

Verband alleinerziehender Mütter und Väter - Landesverband Berlin e.V.

Geschäftsstelle
Seelingstraße 13, 14059 Berlin
Telefon: 030 851 51 20
E-Mail: vamv-berlin@t-online.de
Internet: **www.vamv-berlin.de**

Bürozeiten
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
von 9:00 bis 13:00 Uhr
Mittwoch
von 15:00 bis 17:00 Uhr

Spendenkonto
IBAN: DE 55 1002 0500 0003 1150 01
BIC: BFSWDE33BER

Vorstandsmitglieder

Vorsitzende	Kirsten Kaiser
Stellvertr. Vorsitzende	Birgit Österberg
Schatzmeisterin	Lidija Mitrovska
Beisitzerinnen	Barbara Pranatio, Dana Sohrmann, Melanie Ludwig

Mitarbeiterinnen

Projektleiterin und sozialpäd. Mitarbeiterin	Elisabeth Küppers
Sozialpäd. Mitarbeiterin	Alexandra Szwaczka
Projektleiterin Elternzeit nutzen	Solvejg Henning
Büroorganisation und Finanzverwaltung	Marion Reich

Impressum

Herausgeber	VAMV Landesverband Berlin e.V.
Redaktion	Elisabeth Küppers
Layout und Druck	www.schokovanille.com
Auflage	3.700 Stück
Hinweis:	Das Infoheft wird unter **www.vamv-berlin.de** im Internet veröffentlicht.

Titelmotiv: © Hannes Mercker, Cartoonist und Illustrator IO, S. 12: © Julia Otto – Fotolia.com, S. 17: blueMix – pixabay.com

Der VAMV erhält für das Projekt Familienbildung Fördermittel von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

Inhaltsverzeichnis

Schwerpunktthema
Liebe Leserinnen und Leser! 4
Wir lassen die Politik nicht aus der Verantwortung! 5

Alleinerziehende verdienen mehr ...
... als unzählige komplizierte Anträge ausfüllen zu müssen. 7
... als ungerechte Steuerentlastung. 9
... als ausbleibende Unterhaltszahlungen. 10
... als Familienförderung, die bei Alleinerziehenden nicht ankommt. 12
... als diesen Unterhaltsvorschuss. 13
Was mir so durch den Kopf geht 15
... als eine temporäre Bedarfsgemeinschaft. 17
... als den Kinderzuschlag in seiner derzeitigen Form. 18
... als Politik und ihren Umgang mit der Wahrheit. 18

Reformbedarf aus „Alleinerziehende unter Druck“, Bertelsmann Stiftung 2016 19

So punkten Alleinerziehende beim Vermieter 22

Aktuelle Themen
Reform des SGB II: VAMV verhinderte geplante Kürzung 24
Gespräche mit Politikerinnen:
Marianne Burkert-Eulitz, Bündnis 90/Die Grünen 26
Mieke Senftleben, FDP 28

Wir über uns
Neu im VAMV: Systemische Paar- und Einzelberatung 29
Broschüre: Wechselmodell – Ist das was für uns? 30
Gruppenangebot: Elternzeit nutzen 31
Mittendrin: Ein Angebot für geflüchtete Frauen mit Kindern 33
Neue Homepage 33
Alleinerziehenden-Treffen im SOS-Familienzentrum Berlin 34

Veranstaltungen
Veranstaltungsüberblick 2016/2017 35
Veranstaltungen im Detail 36

Regelmäßige Angebote 50

Beitrittserklärung 51

Schwerpunktthema: Alleinerziehende verdienen mehr

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Mitglieder,

was brauchen Alleinerziehende?

Wir brauchen Anerkennung für unsere Situation.
Alleinerziehende brauchen keine Ratschläge für kurzfristige Lösungen, die wir bei allen Politikergesprächen erhalten haben. Der Reformbedarf ist noch hoch, nur wann wird etwas getan?

Wir brauchen eine finanzielle Absicherung.
Ihr haltet wieder ein umfangreiches, informatives Heft in den Händen. Wieder geht es hauptsächlich um das nicht vorhandene Geld. Dennoch sehe ich auch die Kraft, den Optimismus und die Kompetenzen der Alleinerziehenden, diese Hürden gut zu meistern.

Wir brauchen Zeit für uns und unsere Kinder.
Unser vielseitiges Programm (ab Seite 35) bietet für jeden etwas. Bei zwei Angeboten bin ich bestimmt dabei.

Wir brauchen Unterstützung.
Ein großes Lob möchte ich den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle aussprechen. Sie planen und recherchieren für das Info-Heft, sie denken sich immer neue Veranstaltungen aus, sie beantragen, telefonieren, rechnen, berichten, sitzen in Gremien, reden, leiten, helfen. Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit.

Ich wünsche euch eine schöne Zeit mit euren Kindern.

Herzlichst

Kirsten Kaiser

Wir lassen die Politik nicht aus der Verantwortung!

Input zum Thema

Alleinerziehende brauchen so vieles **nicht**: ständigen Stress mit dem anderen Elternteil, mitleidige Blicke, Stigmatisierungen, Benachteiligungen bei Bewerbungsgesprächen, schöne Kurse ohne Kinderbetreuung, günstige Freizeitangebote nur für Eltern mit Kind, Schuldzuweisungen etc. Darin spiegelt sich die Haltung einzelner Menschen ab, aber auch Vorurteile ganzer gesellschaftlicher Gruppen – Gott sei Dank mit abnehmender Tendenz. Man kann hier nur immer wieder auf die enormen Leistungen von alleinerziehenden Müttern und Vätern hinweisen, die unter schwierigsten Voraussetzungen allein ihre Kinder erziehen und diese bestmöglich fördern.

Ja und was meinen wir mit den schwierigen Voraussetzungen? Strukturelle Benachteiligungen und ausbleibende Unterhaltszahlungen führen dazu, dass sich sehr viele alleinerziehende Mütter/Väter mit ihren Kindern in einer prekären finanziellen Situation befinden.
Die Bertelsmann Stiftung hat im Jahr 2014 eine Studie unter dem Titel „Alleinerziehende und Druck“ erstellt, in der die rechtlichen Rahmenbedingungen, die finanzielle Lage und der Reformbedarf bezüglich der Situation von Alleinerziehenden dargestellt wurden. Die aktuelle Studie von 2016 der Bertelsmann Stiftung liegt nun auch vor, die mit ihren Zahlen und Fakten noch einmal eindringlich darauf hinweist, wie nötig eine auch auf Alleinerziehende zielende Familienpolitik ist, um deren 2,3 Millionen Kinder vor Armut zu schützen. Die Resonanz der Medien war sehr hoch, und wir hoffen, dass die schon seit vielen Jahren von uns angeprangerten strukturellen Benachteiligungen von Einelternfamilien beseitigt werden.
Auch in Berlin hat man sich dieses Themas angenommen und eine Senatsvorlage „Alleinerziehende besser unterstützen“ erstellt. Leider wurden wir in die Erstellung dieses Konzeptes nicht einbezogen, konnten aber in einem gemeinsamen Gespräch von SHIA und VAMV mit der Berliner Staatssekretärin für Jugend und Familie, Frau Klebba, unsere Kritik und Anregungen weitervermitteln. Hoffen wir, dass es sich nicht nur um ein Wahlkampfthema handelt. Auch mit Ülker Radziwill, Abgeordnete der SPD im Berliner Abgeordnetenhaus, Mieke Senftleben, Mitglied im FDP Bundesvorstand und Marianne Burkert-Eulitz, Abgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen im Berliner Abgeordnetenhaus, haben wir die Berliner Themen angesprochen, wie Wohnen, flexible Kinderbetreuung, temporäre Bedarfsgemeinschaften sowie die ausbleibenden Unterhaltszahlungen und diesbezüglich die Durchsetzungsprobleme der Beistandschaften. Hierzu wird Frau Burkert-Eulitz eine Anfrage im Abgeordnetenhaus stellen. Den entsprechenden Text haben wir hier im VAMV vorbereitet.

Familienpolitische Leistungen, die nicht ankommen beziehungsweise kompliziert und aufwendig sind, brauchen Alleinerziehende nicht. Immer noch werden die Bedarfe, die Rechte und die Interessen von Kindern zu wenig berücksichtigt. Das liegt nicht zuletzt daran, dass die bestehenden Maßnahmen und Instrumente so angelegt sind, dass sie die Erwachsenen und nicht die Kinder

in den Mittelpunkt stellen. Wahltaktische Gründe (Kinder können ja bekanntlich nicht wählen), fiskalische Gründe, mangelnder Mut das gesamte System der Leistungen zu hinterfragen und gegebenenfalls komplett umzugestalten, könnten die Ursache sein.

Welche familienpolitischen Leistungen gibt es? Wo sind die Stolpersteine? Welche Maßnahmen behindern sich gegenseitig? Mit diesem Heft wollen wir informieren und mit konkreten Beispielen darstellen, wie sich diese Leistungen in Einelternfamilien auswirken.

Alleinerziehende verdienen mehr!

Die Studie der Bertelsmann Stiftung hat den Reformbedarf ausgezeichnet zusammengefasst. Diesen Text haben wir vollständig übernommen und er ist am Ende der Schwerpunktthemen ab Seite 19 zu lesen.

Elisabeth Küppers

Alleinerziehende verdienen mehr ...

... als unzählige komplizierte Anträge ausfüllen zu müssen.

Die finanzielle Lage vieler Einelternfamilien ist geprägt von einer Kombination verschiedener Einkommensquellen. Dies hat zur Folge, dass neben der Berufstätigkeit und/oder der Betreuung der Kinder unzählige oft komplizierte Anträge mit verschiedensten Anlagen ausgefüllt und an die entsprechenden Stellen abgegeben werden müssen.

Wer kennt das nicht: unvollständige beziehungsweise fehlerhafte Unterlagen führen zu weiteren Laufereien. Hier nur ein kleiner Überblick, ohne Garantie auf Vollständigkeit, über diesen Wust von Anträgen

Antrag Mutterschaftsgeld: 2 Seiten plus Anlagen – Krankenkasse,

Antrag Elterngeld: 8 Seiten plus Anlagen – Jugendamt/Elterngeldstelle,

Antrag Kindergeld: 4 Seiten plus Anlage Kind – Kindergeldkasse der Agentur für Arbeit,

Antrag Unterhaltsvorschuss: 8 Seiten – Jugendamt/Unterhaltsvorschusskasse,

Antrag Kinderzuschlag: 7 Seiten mit bis zu 8 zusätzlichen Bescheinigungen – Agentur für Arbeit,

Antrag SGB II: 10 Seiten oder auch mehr (Anlage Kind, Mehrbedarf, Kosten für Unterkunft etc.) – Jobcenter,

Antrag Bildungs- und Teilhabepaket plus jeweiliger Bestätigung:
3 Seiten pro Kind – Jobcenter,

Steuerklasse und Freibeträge – einzutragen in das Online-System der Finanzämter,

Antrag Wohngeld: 9 Seiten plus Anlagen – Wohnungsamt

Erfahrungen von alleinerziehenden Müttern aus der Säuglingsgruppe

Wohngeld – „ ... und ewig grüßt das Murmeltier“

- Antrag am 23.09.2015 gestellt
- Nach Ablehnung habe ich einen Widerspruch am 21.10.2015 erhoben.
- 06.11.2015 Mitteilung der Wohngeldstelle mit der Bitte um Verständnis für längeren Bearbeitungszeitraum
- 17.12.2015 Wohngeldamt wünscht weitere Unterlagen zum Widerspruch vom 21.10.2015
- Bewilligung nach Widerspruch am 07.01.2016 (Posteingang bei mir aber 1–2 Wochen später)

Extra-Antrag für Zuschüsse zur Klassenfahrt – „peinlich und entmündigend“

- muss in der Schule vorgelegt und teilweise vom Lehrer ausgefüllt werden (das kann Zeit kosten)

- überwiesen wird auch nur auf das Lehrer-Konto, an sich ja in Ordnung, blöd nur, wenn Fristen für die Überweisung zu wahren sind und diese evtl. auf Grund der Bearbeitungszeiten verstreichen

Ermäßigung BVG-Abo – „extrem zeit- und nervenaufwendig“
Neuer Antrag für ein Abo: 1 Seite (in zweifacher Ausführung, Formular ist so angelegt, als würde man noch Durchschlagpapier benutzen), dazu vorzulegen sind Schülerausweis, Berlin-Pass, Passbild des Kindes und in einer Geschäftsstelle der BVG abzugeben (Mail oder Post geht nicht).

Kinderzuschlag – „Mit am nervigsten, daher nutzen es so wenige bzw. kaum einer weiß davon.“
- Antrag vom 23.9.2015 dort eingegangen 30.09.2015
- Nach Ablehnung habe ich am 21.10.2015 einen Widerspruch erhoben
- Am 02.11.2015 bekam ich die Antwort, dass der Widerspruch eingegangen ist und bearbeitet wird
- Ablehnung für den Monat September 10.11.2015
- 11.11.2015 Antwort mit Nachforderung von Unterlagen (für die Zeit ab Oktober)
- Erneute Ablehnung am 24.11.2015

Kindergeld – „So kann’s gehen!“
- Antrag vom 18.11.2014 dort eingegangen am 20.11.2014
- Bewilligung am 24.11.2014

Kindergeld – „So kann’s auch gehen.“
- Kindergeldantrag gestellt am 15.05.2016
- 2× dort angerufen
- Nach 6 Wochen Info bekommen, dass erst noch die Steuer-ID beantragt werden muss.
- Brief an Finanzamt geschickt, um Steuer-ID zu erhalten, dabei auf Dringlichkeit hingewiesen.
- Steuer-ID erhalten: 20.07.2016
- Bescheid über Kindergeld läuft somit noch.

Elterngeld – „Und wovon lebt man in der Zwischenzeit?“
- Antrag am 18.11.2014 gestellt
- Bestätigung über den Eingang meiner Unterlagen am 27.11.2014
- Einen Monat später, am 29.12.2014, Nachforderung von Unterlagen
- Nach knapp 3 Monaten am 09.02.2015 Bewilligungsbescheid

Alleinerziehende verdienen mehr ...

... als ungerechte Steuerentlastung:

Durch die Steuerklasse II
Die derzeitige Besteuerung nach Familienform ist ungerecht. Das Ehegattensplitting bevorzugt einseitig die Ehe gegenüber anderen Familienformen, wie nichteheliche Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende. Zwar gibt es einen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (Steuerklasse II), allerdings ist dieser viel zu niedrig. Er liegt bei 1.908 EUR und erhöht sich bei jedem weiteren Kind um 240 EUR. Da die meisten Alleinerziehenden unterdurchschnittlich bis durchschnittlich verdienen, sind die Entlastungen dadurch sehr gering.

Beim Kinderfreibetrag
Freibeträge für Kinder haben die gleiche Funktion wie das Kindergeld – sie stellen das Existenzminimum eines Kindes steuerfrei und treten ab einer bestimmten Höhe des Einkommens (ab 30.000 EUR im Jahr bei Alleinerziehenden, ab 60.000 EUR bei Verheirateten) an die Stelle des Kindergeldes (190 EUR). Bei getrennt lebenden Eltern wird dieser Freibetrag geteilt (halbes Kind). Die Finanzämter prüfen, ob das Kindergeld oder der Kinderfreibetrag für den Steuerpflichtigen günstiger ist. Das hat zur Folge, dass der Staat die Kinder von Familien mit einem sehr hohen Einkommen mit bis zu 277 EUR fördert.

Beim „halben Kind“
Zahlt der Unterhaltspflichtige weniger als 75 % seiner Unterhaltsverpflichtung, kann das Finanzamt auch dessen Freibetrag auf den betreuenden Elternteil übertragen. Dies wirkt sich steuermindernd auf Kirchensteuer und Solidarzuschlag aus.
Und wieder zum Nachteil der Alleinerziehenden: Eine Übertragung scheidet jedoch aus, wenn Unterhaltsvorschuss gezahlt wird. Und das, obwohl der Unterhaltsvorschuss weniger als 75 % der Regelleistung beträgt.

p&w | klose
Rechtsanwälte und Notar

p & w | klose
Rechtsanwälte

Rechtsanwalt Wutzler-Isenberg
Fachanwalt für Familienrecht

Alexanderstraße 9
10178 Berlin-Mitte
Tel.: (030) 22 50 50 30
Fax: (030) 22 50 50 333
Email: wutzler@pwklose.de

www.pwklose.de

Schwerpunktthema: Alleinerziehende verdienen mehr

Alleinerziehende verdienen mehr ...

... als ausbleibende Unterhaltszahlungen.

Für die materielle Situation von Einelternfamilien spielt der Barunterhalt für das Kind eine große Rolle. Der Kindesunterhalt nach Düsseldorfer Tabelle ist generell zu niedrig angesetzt, da er nur das sächliche Existenzminimum und nicht auch noch weitere Aufwendungen wie Bildung und Teilhabe berücksichtigt. Grundsätzlich klaffen im Falle des Barunterhalts für Kinder Rechtsanspruch und Rechtswirklichkeit weit auseinander. Nur die Hälfte aller Kinder bekommt Unterhalt in Höhe des Mindestsatzes. Die andere Hälfte bekommt keinen oder nur geringfügigen Unterhalt. Klagen und Gerichtsprozesse beinhalten immer ein großes Risiko. Sie sind persönlich sehr belastend und führen in vielen Fällen nicht zum gewünschten finanziellen Erfolg, schlimmstenfalls sogar dazu, dass man auf den Gerichtskosten sitzen bleibt. Ob der Unterhaltspflichtige nun leistungsfähig ist oder nicht, die Mütter dieser Kinder, und das sind 90 % der Alleinerziehenden, werden allein gelassen und müssen Unterhaltsausfälle selbst kompensieren. Dies gelingt ihnen in den wenigsten Fällen, da sie gleichzeitig auch noch alleine für eine angemessene Betreuung ihrer Kinder sorgen müssen.

Den Staat kümmert´s nicht

Es fehlt a) an einem gesellschaftlichen Konsens, dass Unterhaltspflichtverletzung kein Kavaliersdelikt und nicht zu akzeptieren ist und b) an einer gesellschaftlichen Verantwortung für Kinder. Sollten Kinder keinen Unterhalt bekommen, muss hier der Staat eintreten, um Kinderarmut zu vermeiden.

Erfahrungsbericht einer Alleinerziehenden: Kavaliersdelikt oder Straftat?

Meine Tochter hat ihr Abitur bestanden. Dem Vater wurde gratuliert, dass er es nun „geschafft" hat. Was hat er zu ihrer Erziehung und Versorgung beigetragen? Seit der Scheidung 1999 wurde der Kindesunterhalt nie erhöht. Selten kam das Geld pünktlich oder in voller Höhe. Und dann blieb es ganz aus. Pünktlich zum 12. Geburtstag meiner Jüngsten.
Das ständige Rechnen und Jonglieren macht zwar kreativ, ist aber auch belastend. Warum haben barunterhaltspflichtige Väter einen Selbstbehalt und Mütter sollen ihr letztes Hemd opfern?
Der Mitarbeiter vom Jugendamt erklärte mir, er könne nur Unterhaltszahlungen weiterleiten, die er vom Vater erhalten würde. Und wenn der Vater nicht zahlt, könnten sie auch nichts tun. Ich solle einen Anwalt nehmen.
Um sein Konto pfänden zu lassen, musste ich selber die Bankverbindungen in Erfahrung bringen. Ich bezahlte jede Rechnung des Gerichtsvollziehers ohne die Gewissheit zu haben etwas wiederzubekommen.
Der Vater eröffnete sofort ein neues Konto. Außerdem setzte er die Kinder unter Druck. Es gab keine Weihnachts- und Geburtstagsgeschenke mehr, da er ja meinetwegen nicht mehr an sein – eigentlich nicht vorhandenes – Geld kam. Dann stellte ich Strafanzeige gegen ihn wegen Unterlassung seiner Unterhaltspflicht. Die Kinder verurteilten mich: „Der Papa kann doch nichts dafür, dass er kein Geld verdient." Ich dagegen habe drei Jobs um drei Personen zu versorgen. Schließlich wurde das Strafverfahren eingestellt mit der Begründung, es bestehe kein öffentliches Interesse und der offene Betrag ist zu geringfügig.
Die Erziehung und Versorgung meiner Kinder ist meine Aufgabe und meine Verantwortung. Dazu stehe ich voll und ganz.
Dass überhaupt Kinder geboren werden, sollte jedoch die Öffentlichkeit bzw. unsere Gesellschaft interessieren. Dass die Gesellschaft sich für säumige Väter verantwortlich fühlt, ist nicht der Fall. Kann ein Vater, der sich seiner Verantwortung und seinen Pflichten entzieht, ein rechtschaffener Bürger und Arbeitnehmer oder Arbeitgeber sein?
Es gibt genug Studien, die aufzeigen, was Kinder kosten und was die Ursache der Kinderarmut ist. Nur Taten folgen nicht. Was ich erwartet habe, ist, dass mir der Rechtsstaat hilft, Leistungen einzufordern, die den Kindern zustehen. Stattdessen macht er aus einer Straftat ein Kavaliersdelikt. Nicht von öffentlichem Interesse.

Name ist der Redaktion bekannt

Fühlen Sie sich gestresst und allein?

Sind Sie von Sorgen, Trennung, Scheidung, Tod oder Erziehungsproblemen betroffen? Dann sollten Sie eine Mutter/Vater-Kind-Kur in Erwägung ziehen.

- ✔ Wir beraten Sie kostenlos, individuell und persönlich.
- ✔ Wir stehen Ihnen mit Rat & Tat bei der Antragstellung zur Seite.
- ✔ Wir unterstützen Sie bei der Suche nach einem geeigneten Kurplatz.

AWO

Unsere Kliniken begleiten Sie während einer 3-wöchigen Mutter-/Vater-Kind-Kur mit speziellen Schwerpunkt-Angeboten für Alleinerziehende: www.awobuesum.de; www.awo-solequelle.de; www.awo-lindenhof.de

Bezirk Ober- u. Mittelfranken e. V. - Kurberatung: 0911/45 08 - 131

Schwerpunktthema: Alleinerziehende verdienen mehr

Alleinerziehende verdienen mehr ...

... als Familienförderung, die bei Alleinerziehenden nicht ankommt.

Die Vielzahl an familienpolitischen Leistungen und vor allem die gegenseitigen Anrechnungsmodalitäten und Wechselwirkungen sind für die Betroffenen selbst, und in vielen Fällen auch für die zuständigen Behörden, kaum durchschaubar und schwer nachvollziehbar. So haben Einelternfamilien im SGB II-Bezug von den vielen familienfördernden Leistungen meist nichts. Elterngeld, Kindergeld und der Unterhaltsvorschuss werden komplett angerechnet. Familienpolitische Leistungen, die der Armutsvermeidung dienen könnten, kommen also bei denen, die Unterstützung benötigen, nicht an.
Aber auch bei erwerbstätigen Alleinerziehenden reicht das Einkommen häufig nicht aus. Um die Bedarfe für sich und ihre Kinder durch Erwerbstätigkeit zu decken, muss eine Alleinerziehende ein relativ hohes Einkommen erzielen, damit sie den Leistungsbezug verlassen kann. Auf Grund der strukturellen Gegebenheiten ist es ihnen häufig nicht möglich, sich selbst aus dieser prekären Lage zu befreien. Eine Arbeitsaufnahme erscheint nicht attraktiv, weil sich nur mit erheblichem Aufwand eine wirtschaftliche Unabhängigkeit erzielen lässt. Liegt das Einkommen knapp über der Bedürftigkeitsgrenze des Jobcenters, fallen wiederum Leistungen beziehungsweise Vergünstigungen wie Berlinpass, ermäßigte Eintrittsgelder, Zuzahlungsbefreiungen etc. weg. Vor diesem Hintergrund gelingt es vielen Alleinerziehenden nicht, durch eigene Erwerbsanstrengungen in Kombination mit einzelnen Sozialleistungen den SGB II-Bezug zu verlassen.

Beispiele für gegenseitige Anrechnungsmodalitäten

- Unterhaltszahlungen und Elterngeld werden auf den Kinderzuschlag angerechnet. Nur mit Anspruch auf Kinderzuschlag besteht jedoch auch Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

- Da SGB II-Leistungen bei Bedürftigkeit immer erst nachrangig in Anspruch genommen werden können, ist erst einmal der Unterhaltsvorschuss zu beantragen. Das hat zur Folge, dass ein Großteil dieser Leistung meist schon „verbraucht" ist, bevor man wieder arbeitet, da der Unterhaltsvorschuss nur insgesamt sechs Jahre lang gewährt wird. Ohne Unterhalt muss das Einkommen jedoch entsprechend hoch sein, um ein ausreichendes Auskommen zu haben.

- Berufstätige unterhaltspflichtige Mütter/Väter haben einen Selbstbehalt von mindestens 1.080 EUR im Monat. Dem betreuenden berufstätigen Elternteil wird ein solcher Selbstbehalt nicht gewährt: Sollte er auf SGB II-Leistungen angewiesen sein, wird in der Bedarfsgemeinschaft sein gesamtes Einkommen mitberücksichtigt.

- Beim Unterhaltsvorschuss wird das komplette Kindergeld abgezogen. Jede Kindergelderhöhung führt zur Reduzierung des Vorschusses.

- Zahlt ein unterhaltspflichtiger Elternteil Unterhalt, steht ihm die Hälfte des Kindergelds zu. Kindergeld bzw. Kindergelderhöhungen kommen daher nur zur Hälfte beim betreuenden Elternteil an.

Alleinerziehende verdienen mehr ...

... als diesen Unterhaltsvorschuss.

Zeitliche Begrenzung des Unterhaltsvorschusses ...
Der Unterhaltsvorschuss beträgt 145 EUR/194 EUR und kann insgesamt sechs Jahre lang bis maximal zum 12. Lebensjahr des Kindes bezogen werden. Anspruch auf Unterhaltsvorschuss hat ein Kind, wenn es bei einem alleinerziehenden Elternteil lebt und vom anderen Elternteil keinen oder weniger als den Mindestunterhalt bekommt.
Dem Staat gelingt es in vier von fünf Fällen nicht, den Unterhaltsvorschuss vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurückzuholen. 2012 haben eine halbe Million Kinder Unterhaltsvorschuss bekommen. Es ist sachlich nicht nachvollziehbar, warum nur sechs Jahre lang Unterhaltsvorschuss gezahlt wird. Auch danach benötigen Kinder Essen, Kleidung, Wohnung, Bildungsangebote etc. Man muss annehmen, dass hier rein fiskalische und keine kindeswohlrelevanten Gründe eine Rolle spielen.

... inklusive schlecht „ausgestatteter" Beistandschaften
Laut Umfrage des VAMV NRW vermissen viele Alleinerziehende Engagiertheit der Beistandschaften zugunsten des Kindes. Die zentrale Aufgabe eines Beistands, das Recht des Kindes auf Unterhalt durchzusetzen, wird ihrer Meinung nach nicht ausreichend genutzt. Nicht selten wird Alleinerziehenden sogar die Beendigung einer Beistandschaft nahegelegt, mit der Begründung dass der andere Elternteil sowieso nicht leistungsfähig sei. Diese Haltung, gepaart mit einer häufig nur mangelhaften Ausstattung der Beistandschaften, führt dazu, dass viele Kinder keinen Unterhalt bekommen. Beistandschaften brauchen ausreichendes und gut qualifiziertes Personal, um die Leistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen genau zu überprüfen, um alle Auskunftsrechte nutzen zu können und um auf die Erwerbsaufnahme des Unterhaltspflichtigen hin zu wirken.

Schwerpunktthema: Alleinerziehende verdienen mehr

Meine Erfahrungen mit der Beistandschaft

Erst beim Beantragen von Leistungen beim Jobcenter wurde ich aufgefordert, die Beistandschaft und den Unterhaltsvorschuss zu beantragen. Das Jugendamt hatte mich trotz mehrfacher, langjähriger Betreuung und der Kenntnis, dass das Verhältnis und die Kommunikation zwischen dem Kindsvater und mir gestört sind, zu keinem Zeitpunkt über diese Möglichkeit der Unterstützung informiert. Darüber hinaus kann ich mich nicht erinnern, dass ich zu einem früheren Zeitpunkt – vor der Trennung – bereits von der Beistandschaft oder dem Unterhaltsvorschuss gehört hatte oder damit in Berührung gekommen bin.

Die Zusammenarbeit mit der Beistandschaft gestaltete sich von Beginn an schwierig. Neben all den umfangreichen Formalitäten kam es immer wieder zu Äußerungen durch den Sachbearbeiter, die ausdrücken sollten, dass die Chancen auf Feststellung eines realen Unterhalts sehr gering seien und sie als Beistandschaft so wenig Möglichkeiten hätten, gegen den Kindsvater vorzugehen. Erst nach mehreren Nachfragen meinerseits und nach einigen Monaten konnte ein Unterhaltstitel über 110 EUR gegen den Kindsvater erwirkt werden. Dieser wurde an die Unterhaltsvorschusskasse weitergegeben, so dass diese Stelle wiederum den Unterhaltsvorschuss bewilligen konnte. Der Kindsvater zahlte somit an die Unterhaltsvorschusskasse und die Unterhaltsvorschusskasse zahlte den Mindestbetrag an mich. Sowohl mir als auch der Beistandschaft war jedoch klar, dass der Kindsvater nicht alle seine Einkünfte angegeben hatte. Eine nähere Überprüfung erfolgte jedoch nicht.

Nach Ablauf von fast drei Jahren bin ich wieder an die Beistandschaft herangetreten und habe um Überprüfung des Kindsvaters gebeten. Die neue Sachbearbeiterin hat mir gegenüber geäußert, dass es ratsam wäre, eine erneute Überprüfung erst vornehmen zu lassen, wenn der Kindsvater die Unterhaltszahlungen unregelmäßig oder gar nicht mehr leistete. Dadurch dass der Kindsvater an die Unterhaltsvorschusskasse zahlte, kam es zu keinen Rückständen und somit war es – nach Auffassung der Beistandschaft – nicht notwendig, den Kindsvater erneut zu überprüfen. In der Zwischenzeit bekam ich lediglich von der Unterhaltsvorschusskasse Formulare zugeschickt, in denen ich bestätigen musste, ob ich davon Kenntnis hätte, dass der Kindsvater mehr verdienen würde. Dieses habe ich immer verneinen müssen.

Als die Zahlungen der Unterhaltsvorschusskasse nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes endeten, trat ich wieder an die Beistandschaft heran. Erst auf meine Veranlassung hin und nach mehrmonatiger Verzögerung wurden die Zahlungen aus dem Unterhaltstitel des Kindsvaters durch eine weitere neue Sachbearbeiterin an mich weitergeleitet. Dieses wurde mit der Überlastung beider Institutionen aufgrund von Personalmangel begründet. Als ich mich nach einer erneuten Überprüfung des Kindsvaters erkundigte, wurde ich gebeten, dieses als „Dreizeiler" zu formulieren und den Satz hinzuzufügen, dass ich darauf hingewiesen wurde, dass sich im Rahmen dieser Überprüfung ergeben könnte, dass sich der Unterhalt verringert. Diesen „Dreizeiler" habe ich bis zum heutigen Tag noch nicht an die Beistandschaft übermittelt. Das heißt: Die Ansprüche aus der Unterhaltsvorschusskasse endeten zum 01.09.2015, und zurzeit erhalte ich 110 EUR Unterhalt für meinen 10-jährigen Sohn – ohne erneute Überprüfung des Kindsvaters (seit Beginn der Beistandschaft!!!).

Meine Erfahrungen mit den Mitarbeitern der Beistandschaft und der Unterhaltsvorschusskasse sind durchweg negativ. Ich habe die Beistandschaft und auch die Unterhaltsvorschusskasse nicht als aktive Unterstützung erlebt. Die Leistungen sind selbstverständlich hilfreich, jedoch die Realisierung und auch das Tätigwerden erfolgen erst auf Zuruf.

Name ist der Redaktion bekannt

Was mir so durch den Kopf geht – alleinerziehend, zwei Kinder

Alleinerziehende. Damit fängt es schon an. Sie machen vor allem eins: sie erziehen. Und: sie sind allein, ganz allein sind sie, die *Alleinerziehenden*. Und wer allein ist, ist einsam, braucht Trost, Hilfe, ist arm dran, ist bemitleidenswert, klein. Sicher, das hat auch seine positiven Seiten, z. B. den VAMV und andere Organisationen, die sich um eine stärkere Beachtung dieser Familienform kümmern und im politischen Kontext für ihre Stärkung eintreten. Oder die Solidarität unter Alleinerziehenden, das Verschwörerische und auch die – wenn man wirklich ganz allein erzieht – ausfallenden Auseinandersetzungen um *die* richtige Erziehungsmethode. Aber, wer ist das schon, „allein erziehend"? Die meisten Kinder pendeln doch auf eine mehr oder weniger ausgeprägte Weise zwischen ihren leiblichen Eltern. Hinzu kommen Stiefeltern, Großeltern, Paten, Erzieher, die Peer Group und die Medien. Das „allein" in alleinerziehend beschreibt nicht nur, dass eine Frau/ein Mann ein Kind ganz allein aufzieht, sondern es schwingt mit, dass dieser Erwachsene ganz allein ist. Und wer allein ist, dem haftet in unserer – immer noch sehr konservativen – Gesellschaft der Makel an, dass mit ihm aller Wahrscheinlichkeit nach etwas nicht stimmt, insbesondere, wenn man als Frau allein lebt. Letztlich, so häufig die geheime Denke, sind sie wohl selbst schuld an ihrer Lage. Und die Wahrheit, dass wir Ein-Eltern-Familienoberhäupter auch noch „ganz normale" Erwachsene jenseits der Mutter-/Vaterrolle sind, diese Idee und Vielfalt wird unter der Regentschaft des Begriffs *alleinerziehend* verschüttet. Und das *allein* treibt uns manchmal selbst schon Tränen in die Augen. Unsere Haltung ist

gebückt, wir fahren mit angezogener Handbremse, weil wir denken, das gehört sich so. Wir geben uns zufrieden. Wir ziehen uns geschlagen zurück. Unsere Rolle ist die des Opfers. So werden wir behandelt. Und so fühlen wir uns oft. Das brauchen wir nicht.

Zugegeben, die Rolle des Opfers hat auch etwas für sich. Sie bringt erst einmal Trost. Man fühlt sich auf der „guten Seite". Der Ex-Partner, die Gesellschaft, das Jugendamt, wer auch immer grad schwierig ist, erscheint im gesellschaftlichen Konsens als „das Böse". Doch die Opferrolle hat ihren Preis. Sie entmündigt und schwächt. Man kann sich gemütlich in ihr einrichten. Doch von ihr kaufen kann man sich nichts. Was wir dringend brauchen, ist eine neue Haltung, die uns rausholt aus der Mitleidsmaschinerie und uns stark macht, die uns aus der Opferstarre befreit, uns Mut und Kraft unterstellt und so auch wieder spüren lässt, wer wir (noch) alles sind. Ich wünsche mir eine Haltung, die dankend mitleidige Blicke freundlich abweist und beharrend fordert, was ihr zusteht. Eine Haltung, die uns und unseren Kindern gute Lebensbedingungen garantiert und Freiraum einbringt für all das, was uns außer dem Kindererziehen noch ausmacht.
Welcher Begriff passt zu dieser Haltung? Der Begriff *alleinerziehend* ist vorbelastet. Er trägt die Last der Opfersicht ebenso wie die Bürde der Geschichte vom gescheiterten Heile-Familie-Modell, und der Bedrohung einer immer noch auf christlichen Werten basierenden Gesellschaft durch eine (ehemals) neue Familienform, die den Status quo in Frage stellte.
Doch mit neuen Begriffen ist es allein nicht getan. Schwierigkeiten rund um Themen wie Unterhalt, Unterhaltsvorschuss, nicht den vollen Steuerfreibetrag zu bekommen, obwohl der andere Partner keinen Unterhalt zahlt, der Umgang, der Zorn auf den Ex-Partner, die Herausforderung qualifizierte Teilzeitstellen zu finden, die oft schlechte finanzielle Situation, das alles braucht niemand. Und die besondere Belastung, allein für so vieles verantwortlich zu sein, keinen Partner zu haben, der die Entscheidungen rund um das Kind und auch das Leben allgemein begleitet und mitträgt, diese für *allein Erziehende* besonderen Belastungen dürfen nicht unter den Teppich gekehrt werden. Doch die meisten Themen machen auch vor im Paar lebenden Eltern nicht Halt. Wahrscheinlich benötigen wir vielmehr eine gesellschaftliche Reform des Denkens und Handelns, die eine Umwelt schafft, in der sich Mütter und Väter jedweden Familientyps auf bessere gesellschaftliche Bedingungen verlassen können.
Zurzeit leben wir aber noch hier. 2016. Die genannten Schwierigkeiten und Ungleichheiten sind Teil unserer gesellschaftlichen Realität, in der wir heute leben. Eine Realität, in der man sich kümmern muss um seine Rechte, sie einklagen muss – auch gegen Widerstand. Das ist für viele, insbesondere Frauen mit Kind, meist nicht so einfach. Durchsetzungskraft ist nicht unbedingt eine herausragende weibliche Eigenschaft, kein Muss im Charakter-Repertoire einer Frau. In der schwierigen Umbruchsituation einer Trennung mit Kind fällt es da umso schwerer, für sich einzustehen und zu kämpfen. Ein neues Selbstverständnis von „*allein erziehend*", weg vom Mitleid, rein in die Kraft, wäre ein erster Schritt, die Frauen schon im Vorfeld zu stärken.

Claudia Wagner

Alleinerziehende verdienen mehr ...

... als eine temporäre Bedarfsgemeinschaft – Bürokratie contra Lebensrealität

Viele Jobcenter sind dazu übergegangen, getrennte Eltern im SGB II-Bezug aufzufordern, ihnen die Zeiten, die ihre Kinder beim umgangsberechtigten Elternteil verbringen, in einem Formblatt auszufüllen. Laut einer Erklärung zur Aufteilung der Kindesbetreuung des Jobcenters Mitte sind die Tage, an denen das Kind für mehr als 12 Stunden dem Haushalt des Vaters zuzuordnen ist, mitzuteilen. Kürzungen von SGB II-Leistungen in Höhe von 10 EUR pro Tag können die Folge sein. Abgesehen davon, dass diese Regelung angesichts der hohen Armutsquote bei Alleinerziehenden mehr als zynisch ist, negiert sie die Lebensrealität mit Kindern. Der SGB II-Satz für ein 0- bis 6-jähriges Kind beträgt 237 EUR monatlich. Dadurch, dass das Kind an einzelnen Tagen einem anderen Haushalt zuzuordnen ist, spart man maximal einen Teil der Verpflegungskosten. Kleidung, Kitakosten, Anschaffungen, gesellschaftliche Teilhabe in Form von Hobbys und Kulturveranstaltungen sind weiterhin zu zahlen, werden aber durch Kürzung von 10 EUR pro Tag mit abkassiert. Abgesehen davon verursacht beziehungsweise verstärkt eine solche Regelung die Konflikte zwischen den getrennten Eltern.

Vielmehr benötigt die Betreuung der Kinder in zwei Haushalten mehr finanzielle Mittel. Bett, Schreibtisch, Kleidung müssen in beiden Haushalten vorgehalten werden. Deshalb fordert unser Verband auch die Anerkennung von Betreuungsmehrkosten. Erst mit Gewährung eines solchen Mehrbedarfs würde die Existenzsicherung für Kinder getrennt lebender Eltern im SGB II-Bezug tatsächlich gesichert sein.

Die von der Bundesregierung beabsichtigte Kürzung der Sozialleistung auch dann, wenn der umgangsberechtigte Elternteil nicht hilfebedürftig ist, wurde durch den Protest des VAMV und anderer Verbände erst einmal verhindert.

Alleinerziehende verdienen mehr ...

... als den Kinderzuschlag in seiner derzeitigen Form.

Eltern, die mit ihrem Einkommen zwar ihren Bedarf, nicht jedoch den Bedarf ihrer Kinder decken können, haben Anspruch auf Kinderzuschlag. Kindergeldberechtigte Haushalte können ab 01.07.2016 abhängig von ihrem Einkommen bis zu 160 EUR pro Kind Kinderzuschlag beziehen.

„Der Kinderzuschlag hat jedoch für Alleinerziehende eine geringe Relevanz. Laut einer Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sind nur 14 Prozent der Familien, die Kinderzuschlag beziehen, alleinerziehend (BMFSJ 2013). Dieser geringe Anteil ist vermutlich auf Regelungen zur Einkommensanrechnung zurückzuführen: Während Kindergeld und Wohngeld nicht als Einkommen angerechnet werden, gelten Kindesunterhaltszahlungen und Unterhaltsvorschuss als Einkommen des Kindes und werden direkt vom Kinderzuschlag abgezogen."

Quelle: Bertelsmann Stiftung 2016, Alleinerziehende unter Druck, Seite 32

Anmerkung: Auch die Waisenrente wird auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet.

Alleinerziehende verdienen mehr ...

... als Politik und ihren Umgang mit der Wahrheit.

„Rund 200 Milliarden Euro Förderung werden jedes Jahr für Familien ausgegeben."
Das behauptet das Familienministerium. Wer genau nachrechnet, stellt mit Erstaunen fest, dass drei Viertel der Summe gar keine echte Familienförderung ist und das, was Familien erhalten, sie auch noch selbst über ihre Steuer finanziert haben. Der Kinderfreibetrag zum Beispiel ist überhaupt keine Familienförderung, sondern ein steuerrechtliches Instrument, das das Existenzminimum von Kindern steuerlich freistellt. Es ist zudem eine Verfassungsvorgabe. Auch das Kindergeld ist keine milde Gabe, sondern dient zuerst der Steuerrückerstattung und wird mit dem Kinderfreibetrag verrechnet. (aus Pressemitteilung des Deutschen Familienverbandes vom 10. Dezember 2015)

„Wir sorgen für Steuergerechtigkeit", sagt die Bundesregierung mit Blick auf die Erhöhung des Entlastungsbetrages. Stimmt! – Tatsächlich wurde der Entlastungsbetrag (Steuerklasse II) im Jahr 2015 von 1.308 EUR auf 1.908 EUR angehoben. Steuergerechtigkeit – Stimmt nicht: Der Entlastungsbetrag lag aber auch schon mal höher: Im Jahr 2002 bei 2.340 EUR. Und er liegt aktuell weit unter den steuerlichen Erleichterungen auf der Grundlage des Ehegattensplittings.

„Wir wollen für alle Kinder die Zugänge zu Bildung und Teilhabe gewährleisten."
Wie ernsthaft diese Aussage politisch umgesetzt wird, wenn 40 % der Kinder in Alleinerziehendenhaushalten arm beziehungsweise von Armut bedroht sind, lässt zu wünschen übrig. Bildung und Teilhabe besteht nicht nur aus dem Ausbau und dem Besuch von Kita und Schule, sondern bedeutet auch, die Möglichkeit zu haben, seinen Begabungen nachzugehen und nicht ausgegrenzt zu werden.

„Das Elterngeld funktioniert sehr gut"
laut Gesamtevaluation der Bundesregierung zu den ehe- und familienbezogenen Leistungen. Erst seit 2011 wird das Elterngeld auf SGB II-Leistungen angerechnet und verhindert in diesem Bereich nicht die Familienarmut. Daran ändert auch die Einführung des ElterngeldPlus nichts. Damit wird die Erziehungsleistung vieler Alleinerziehender nicht anerkannt.

Anne Lenze und Antje Funcke

Reformbedarf

Quelle: Bertelsmann Stiftung 2016, Alleinerziehende unter Druck, S. 36–38

Was ist zu tun, um alleinerziehende Familien wirksam zu unterstützen und Kindern wie Eltern das Erfahren von Armut zu ersparen? Zuallererst muss die Fürsorge-, Erziehungs- und Bildungsarbeit Alleinerziehender anerkannt und wertgeschätzt werden. Was alleinerziehende Mütter und Väter im Alltag an Herausforderungen bewältigen, um für ihre Kinder da zu sein und sie bestmöglich zu unterstützen, verdient Respekt und gezielte Unterstützung.

Um Ein-Eltern-Familien möglichst zügig einen Weg aus Armut bzw. SGB-II-Bezug zu ermöglichen, sollten schnell folgende Reformwege eingeschlagen werden:

Beim Betreuungsunterhalt für den Elternteil, der mit dem Kind überwiegend zusammenlebt, ist die derzeitige restriktive Auslegung des § 1570 BGB durch den BGH abzulehnen. Kinder brauchen Zeit mit ihren Eltern, und solche Fürsorge erledigt sich nicht so nebenbei. Eine Vollzeiterwerbstätigkeit von alleinerziehenden Müttern und Vätern mit dreijährigen Kindern ist selbst mit einem Kita-Platz oftmals eine große Herausforderung, vor allem, wenn schwierige Familienphasen (wie Trennungen) bewältigt werden müssen, Kinder besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung benötigen oder mehrere Kinder versorgt werden. Hier muss der Gesetzgeber noch einmal aktiv werden, um klarzustellen, dass sich die barunterhaltspflichtigen Elternteile für eine gewisse Übergangsphase – stärker, als dies bislang nach der Rechtsprechung des BGH der Fall ist – an dem Unterhalt des alleinerziehenden Elternteils beteiligen

sollen. Dabei geht es nicht um eine Dauer-Alimentation des betreuenden Elternteils, sondern um eine zeitweilige Unterstützung, bis neue Arrangements gefunden sind.

Mit Blick auf den Kindesunterhalt besteht weiterhin dringender Forschungsbedarf, warum Kindesunterhaltsleistungen regelmäßig nicht das kindliche Existenzminimum abdecken, zu oft nicht oder nicht in vereinbarter Höhe gezahlt werden. Die materielle Lage von Ein-Eltern-Familien kann grundlegend nur verbessert werden, wenn der monetäre Bedarf des Kindes von dritter Seite gedeckt wird und der alleinerziehende Elternteil „nur" noch Betreuung und Erziehung leistet und dies mit seiner Erwerbstätigkeit vereinbaren muss. In diesem Sinne sollte der Grundsatz der Gleichwertigkeit von Bar- und Naturalunterhalt erhalten bleiben. Die Höhe des Barunterhalts sollte das gesamte Existenzminimum der Kinder decken, auch jene Aufwendungen für die Persönlichkeitsentwicklung, die Freizeitgestaltung und die außerhäusliche Betreuung. Die Bildungs- und Erziehungsleistungen desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt, sollten wieder stärker berücksichtigt werden. Der zunehmenden Entlastung der barunterhaltspflichtigen Elternteile von den Kosten der Erziehung der Kinder ist entgegenzutreten. Beteiligt sich andererseits der getrenntlebende Elternteil in hohem Maße an der Erziehung und Betreuung des Kindes und bestreitet er einen Teil der monetären Bedarfe des Kindes, so ist dies zu berücksichtigen.

Wenn der Unterhalt nicht oder in nicht ausreichender Höhe gezahlt wird bzw. bezahlt werden kann, muss der monetäre Bedarf des Kindes durch eine Sozialleistung gedeckt werden. In diesen Fällen käme der Unterhaltsvorschuss zum Tragen. Beim Unterhaltsvorschuss müssen dafür die gleichheitsrechtlich bedenklichen Regelungen zu Bezugsdauer und Altersgrenzen wegfallen: Diese Leistung sollte allen Kindern zur Verfügung stehen, für die kein oder ein zu geringer Unterhalt gezahlt wird. Dies wäre ein wirksamer Schritt im Kampf gegen die Kinderarmut. Zudem darf das Kindergeld – wie im Unterhaltsrecht – nur noch hälftig und nicht vollständig abgezogen werden. Bis das umgesetzt ist, sollte die gegenwärtige Verpflichtung, den Leistungsanspruch auf Unterhaltsvorschuss bei Bezug von Leistungen des SGB II vorrangig zu beantragen, aufgehoben werden. Der Anspruch sollte „aufgespart" werden können für die Zeiten, in denen die Alleinerziehenden ihren Lebensunterhalt mit eigenem Einkommen bestreiten können.

Die besondere Lebenssituation alleinerziehender Mütter und Väter müsste im Steuerrecht weiter verstärkt berücksichtigt werden, z. B. in Form einer Dynamisierung des Entlastungsbetrages für Alleinerziehende. In der gesetzlichen Sozialversicherung sollte das Existenzminimum von Kindern bei der Beitragserhebung freigestellt werden; Alleinerziehende sollten dann bei ausbleibendem Unterhalt des anderen Elternteils den gesamten Freibetrag geltend machen können. Dadurch würde sich ihr verfügbares Einkommen deutlich erhöhen.

Ferner muss im Sozialrecht das Leistungsgeflecht aus Grundsicherung, Mehrbedarfszuschlag, Kinderzuschlag, Wohngeld, Unterhaltsvorschuss etc. vereinfacht werden. Zum einen sind die derzeitigen Regelungen für die Betroffenen kaum nachvollziehbar und oft mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden. Zum anderen tragen das Zusammenspiel dieser Fördermöglichkeiten und die unterschiedlichen Anrechnungsmodalitäten dazu bei, dass gerade Alleinerziehende in der „Sozialleistungsfalle" gefangen sind und dem SGB-II-Bezug nicht entkommen, obwohl das ihr erklärtes Ziel ist.

Beim Kinderzuschlag werden Unterhaltszahlungen und Unterhaltsvorschuss als Einkommen des Kindes angerechnet, so dass er für Alleinerziehende eine geringe Relevanz hat. Daher wird dieses Instrument, das gezielt einen Weg aus dem SGB-II-Bezug ermöglichen soll, von Alleinerziehenden selten in Anspruch genommen. Bei zukünftigen Reformen des Kinderzuschlags sollte daher eine Auszahlung des Mehrbedarfszuschlags im Rahmen des Kinderzuschlags ermöglicht werden. Die Alleinerziehenden gesetzlich eingeräumte Möglichkeit, auf Leistungen des SGB II zu verzichten, um mit Kinderzuschlag und Wohngeld unabhängig von SGB II zu werden, ist kontraproduktiv und sollte abgeschafft werden. Hier wird eine Bedarfsunterdeckung von Ein-Eltern-Familien bewusst in Kauf genommen. Mittelfristig ist daran zu denken, bestimmte kindbezogene Leistungen zusammenzufassen und bei einer Behörde administrieren zu lassen. Für Alleinerziehende könnten dies der Unterhaltsvorschuss und das Kindergeld sein, für Familien im Niedrigeinkommensbereich der Kinderzuschlag, das Kindergeld und die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Alleinerziehende sollten durch die Jobcenter gezielt in qualifizierte Beschäftigung oder Weiterbildung vermittelt werden, die mit ihren besonderen Fürsorgeverpflichtungen vereinbar sind.

Bei Unterstützungsangeboten sollte die Lebenssituation von Alleinerziehenden berücksichtigt werden. Dies betrifft zum einen Angebotszeiten und die Art der Angebote, aber auch die Notwendigkeit, Hilfe aus einer Hand bereitzustellen und bestehende Problemlagen und -bündel umfassend und nachhaltig anzugehen.

Alleinerziehende wirksam zu unterstützen ist eine der drängenden Aufgaben der Familienpolitik. Im Interesse der 2,3 Millionen Kinder sowie ihrer Mütter und Väter in Ein-Eltern-Familien ist es unerlässlich, diese Familienform zügig besser bei der Bewältigung ihrer besonderen Lebenslage zu unterstützen und ihre Leistung wertzuschätzen. Langfristig wäre es dazu sinnvoll, generell ein neues Konzept der Existenzsicherung von Kindern einzuführen, muss es doch das Ziel sein, allen Kindern gutes Aufwachsen und faire Bildungs- und Teilhabechancen zu eröffnen. Ein solches Konzept müsste die altersgerechten Bedarfe und Interessen von Kindern in den Mittelpunkt rücken – unabhängig von der Familienform, in der die Kinder leben (Andresen u. a. 2014). Bis solche grundlegenderen Reformen angegangen werden, dürfte jedoch noch einige Zeit verstreichen, und es muss erhebliche politische Überzeugungsarbeit geleistet werden.

Schwerpunktthema: Alleinerziehende verdienen mehr

Tipps von kautionsfrei.de

So punkten Alleinerziehende beim Vermieter

Viele Alleinerziehende klagen über Probleme bei der Wohnungssuche. In Online-Foren häufen sich die Berichte und Hilferufe von alleinerziehenden Vätern und Müttern, die monatelang Wohnungsbesichtigungen absolvieren und immer abgelehnt werden. Die folgenden Tipps helfen dabei, den Vermieter bei der nächsten Wohnungsbesichtigung von sich zu überzeugen:

1.) Sich in den Vermieter hineinversetzen
Auch wenn es schwerfällt: Mit „Wenn der nicht will, will ich seine Wohnung auch nicht" kommt man nicht weit. Wer sich in den Vermieter hineinversetzt und seine Sorgen und Wünsche kennt, kann Vorurteile gezielter entkräften.

2.) Zahlungsfähigkeit überzeugend belegen
Eine der größten Ängste der Vermieter ist, dass Alleinerziehende sich ihre Wohnung nicht leisten können. Es ist daher nötig, dem Vermieter klar und deutlich zu belegen, was man für Einkünfte hat und alle finanziellen Sicherheiten deutlich herauszustellen – am besten in einer separaten Auflistung in Gegenüberstellung zur Miete. Das zeigt Zahlungsfähigkeit und gute Vorbereitung. Eine Mietkautionsversicherung von bspw. kautionsfrei.de oder eine Bürgschaft von Eltern schaffen zusätzliche Sicherheiten für den Vermieter.

3.) Kinderlärm: Doch nicht bei uns!
Ein weiteres Vorurteil der Vermieter ist, dass Alleinerziehende eher mit ihren Kindern überfordert sind und sich die Nachbarn über Lärm beschweren könnten. Nimmt man also die Kinder zur ersten Wohnungsbesichtigung mit? Machen Sie das vom Alter und Charakter Ihres Kindes abhängig. Wer ruhige oder schon ältere Kinder hat, sollte diese zum Besichtigungstermin mitnehmen. Wenn die Kinder eher lebhaft sind, gern toben oder viel weinen, könnte das die Ängste des Vermieters verstärken. Greifen Sie hier lieber auf einen Babysitter zurück.

4.) Gute Vorbereitung: Der erste Eindruck ist der wichtigste!
Erscheinen Sie pünktlich, gepflegt und ordentlich angezogen bei der Besichtigung und nehmen Sie zu jedem Termin Ihre vollständige Bewerbungsmappe mit. Diese sollte enthalten: eine Selbstauskunft, eine Mietschuldenfreiheitsbescheinigung des Vorvermieters, Einkommensnachweise der letzten 3 Monate, eine SCHUFA-Auskunft, eine Kopie des Personalausweises und eine vorläufige Mietkautionsbürgschaft (bspw. eine Reservierung von kautionsfrei.de). Bereiten Sie sich außerdem auf die gängigen Fragen vor, die der Vermieter stellen könnte.

5.) Trotz allem: Authentizität siegt
Bleiben Sie ehrlich: Versuchen Sie, eine persönliche Verbindung zum Vermieter zu finden und ihn für Ihre kleine Familie zu begeistern. Der Vermieter sollte den Eindruck haben, dass Sie sich langfristig für die Wohnung interessieren und sich gut darum kümmern.

Katharina Abejón Pérez
von kautionsfrei.de

Anzeige

kautionsfrei.de
MI(E)T SICHERHEIT FÜR ALLE

Wenn Mietkaution,
dann kautionsfrei.de

MONEY BESTE MIETKAUTIONS-POLICE
Getestet.de Kautionsfrei.de Sehr Gut (1,2) Test 02 / 2016
BankingCheck.de 2016

Sprechen Sie uns an.
Wir freuen uns!

0800 – 0122333 (kostenlos)
www.kautionsfrei.de
info@kautionsfrei.de

Mehr Infos unter
kautionsfrei.de

Reform des SGB II: VAMV verhinderte geplante Kürzung und fordert weiter Umgangspauschale

Die Kürzung von Sozialgeld im Haushalt von Alleinerziehenden für jeden einzelnen Tag des Umgangs mit dem getrennt lebenden Elternteil ist laut Presseberichten vom Tisch – **sofern nicht beide Elternteile SGB II-Leistungen beziehen**. Laut Plänen der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Neunten Gesetz zur Änderung des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) – Rechtsvereinfachung für die Verwaltung und Leistungsbeziehenden, sollte das Sozialgeld regelmäßig zwischen den Eltern aufgeteilt werden, auch dann, wenn der umgangsberechtigte Elternteil nicht selbst hilfebedürftig im Sinne des Grundsicherungsrechts und nicht auf das Sozialgeld für das Kind angewiesen ist. Diese Regelung hätte eine deutliche Verschlechterung für sehr viele Kinder alleinerziehender Eltern dargestellt. Für ein Kind im Alter von sechs bis 14 Jahren sieht das Sozialrecht neun Euro pro Tag vor. Würde das Sozialgeld für nur zwei Wochenenden bzw. vier Tage im Monat gestrichen, müsste der/die Alleinerziehende bereits eine Kürzung von 36 Euro verkraften.
Anlässlich der Anhörung im Bundestag am 30.5. hatte der VAMV zusammen mit 15 weiteren Verbänden öffentlich die Einführung einer Umgangspauschale für Kinder getrennter Eltern im SGB II gefordert. Eine alleinerziehende Mutter hatte mit einer Online-Petition über 39.000 Unterschriften gegen die geplanten Kürzungen gesammelt und diese vor der Anhörung an Kerstin Griese (SPD), Vorsitzende des zuständigen Sozialausschusses, überreicht. In der Anhörung brachten die geladenen Sachverständigen ebenfalls massive Kritik gegenüber der tageweisen Aufteilung des Sozialgeldes vor.

Verbändeerklärung: Umgangspauschale
Die Verbände gaben in ihrer Erklärung zu bedenken, dass eine tageweise Kürzung von Sozialgeld einen finanziellen Anreiz für die Reduzierung von Umgangstagen darstellen würde. Das unterläuft die von der Familienpolitik angestrebte Förderung partnerschaftlicher Elternschaft. Dem Kindeswohl kann es nicht zuträglich sein, wenn Eltern wegen der damit verbundenen Aufteilung des Sozialgeldes den Umgang (neu) verhandeln (müssen).

Kosten für Strom, Handy, Sportverein laufen weiter
Der Bedarf von Kindern kann realistisch nicht tageweise berechnet werden. Zum einen fallen doppelte Kosten zum Beispiel für Kleidung und Ausstattung an und zum anderen werden laufende Kosten wie zum Beispiel für Versicherungen, Vereinsbeiträge oder das Handy im Haushalt der Alleinerziehenden auch bei tageweisen Abwesenheiten des Kindes nicht eingespart. Solange das Kind einen Lebensmittelpunkt hat, wird der Elternteil dort primär für die Organisation des kindlichen Alltags und die Bedarfsdeckung verantwortlich sein. Damit haben Alleinerziehende nicht nur die Hauptverantwortung, sondern auch die größeren Ausgaben sowie Anschaffungen zu tätigen, für die der volle Sozialgeldsatz verlässlich zur Verfügung stehen muss. Dies gilt unabhängig davon, ob der andere Elternteil selbst SGB II-Leistungen bezieht oder nicht.

Der andere Elternteil im SGB II braucht aber auch Mittel, um das Kind während des Umgangs versorgen zu können. Dieser für die Existenzsicherung notwendige Mehrbedarf für Kinder mit Umgang muss vom Gesetzgeber anerkannt werden. Nur durch eine Umgangspauschale kann die Existenz dieser Kinder sichergestellt werden.
Eine Umgangspauschale hätte neben der Deckung des Mehrbedarfes den Vorteil einer tatsächlichen Entlastung der Verwaltung. Tageweise Berechnungen des Bedarfes von Monat zu Monat sowie nachträgliche Neuberechnungen im Haushalt der Alleinerziehenden würden entfallen.

Quelle: Informationen für Einelternfamilien, Nr. 1/2016 (Auszug)

Antje Asmus
Wissenschaftliche Referentin VAMV

Dr. Petra Vandrey
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht

- Unterhalt
- Sorgerecht, Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Umgang
- Wohnung
- Verteilung von Vermögen
- Haftung für Schulden
- Ehescheidung
- Trennung nicht ehelicher Lebensgemeinschaften

Kompetente und freundliche Beratung und Vertretung in allen familienrechtlichen Angelegenheiten – außergerichtlich und vor den Familiengerichten

Reichsstraße 4 · 14052 Berlin (U-Bhf. Theodor-Heuss-Platz)
Telefon 62 0077 0 · info@rechtsanwaeltin-vandrey.de
www.rechtsanwaeltin-vandrey.de

Gespräche mit Politikerinnen

Anlässlich unserer Gespräche mit Politikerinnen haben wir darum gebeten, uns folgende drei Fragen zu der Situation von Alleinerziehenden zu beantworten. Bei Redaktionsschluss lagen noch nicht alle Antworten vor. Hier die Antwort von Bündnis 90/Die Grünen und von der FDP.

Marianne Burkert-Eulitz,
Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin für Kinder-, Jugend- und Familienpolitik und für Sozialpolitik
Anwältin, Spezialisierung: Kindschafts- und Jugendhilferecht

1. *Finanzielle Absicherung und ausreichend Zeit für die Kinder und den Haushalt sind unbedingte Voraussetzungen für ein gelingendes Familienleben. Haben Sie einen Tipp, was Alleinerziehende brauchen, um Berufstätigkeit und die Fürsorge für ihre Kinder zu vereinbaren?*

Auf Bundesebene streben Bündnis 90/Die Grünen Arbeitszeitmodelle für alle Eltern und alle, die Angehörige pflegen, an, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser unterstützen.
Weiter wollen wir die steuerfinanzierte Familienzeit-Plus vorantreiben. Dabei hat jedes Elternteil einen Anspruch auf jeweils acht finanzierte Monate, und weitere acht Monate können flexibel unter den Elternteilen aufgeteilt werden. Für Alleinerziehende gelten die gesamten 24 Monate, die sonst aufgeteilt werden. Dieser Anspruch kann bis zum 14. Lebensjahr des Kindes realisiert werden, damit nicht nur die erste Lebensphase des Kindes besonders begleitet werden kann, sondern auch andere wichtige Phasen der Entwicklung, wie z. B. die Einschulung oder die Pubertät.
Diese Pläne wollen wir in Berlin mit Bundesratsinitiativen unterstützen.
In Berlin setze ich mich seit langem dafür ein, dass allen Familien ein umfassendes und verlässliches Betreuungsangebot mit Krippen/Kitas, inklusiven Ganztagsschulen und Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen zur Verfügung gestellt wird. Diese Angebote müssen dringend in Anzahl und Förderqualität für die Kinder und Jugendlichen ausgebaut werden.
Weiter kämpfe ich dafür, ein flächendeckendes Netz von Familienzentren zu schaffen, damit alle Familien, wohnungsnah und niedrigschwellig, Angebote von Beratung und Hilfen und Möglichkeiten zum Austausch untereinander und zur Vernetzung nutzen können.

2. *Wie könnten Alleinerziehende vor Armut geschützt werden?*

Bündnis 90/Die Grünen streben eine Kindergrundsicherung, als eine direkte und existenzsichernde Kinderförderung an, bei der jedes Kind, unabhängig vom Einkommen seiner Familie, die gleiche finanzielle Unterstützung vom Staat erhält.
Dazu wollen wir das Ehegattensplitting im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten abschmelzen. Die Kindergrundsicherung muss so bemessen sein, dass die Kinderfreibeträge verfassungskonform abgeschafft werden können und dass auch Kindergeld und Kinderregelsätze in der Kindergrundsicherung aufgehen können. Damit schaffen wir die Grundlage für ein modernes und gerechteres System der Familienförderung, das Kinder in den Mittelpunkt stellt. Dies ist allerdings nur durch Bundesgesetzgebung möglich. Bündnis 90/Die Grünen werden sich deshalb im Berliner Abgeordnetenhaus für eine entsprechende Bundesratsinitiative einsetzen.

Für Alleinerziehende sind in der Arbeitsförderung Regelungen zu treffen, die immer eine gute Kinderbetreuung einbeziehen und z. B. Aus- und Weiterbildungen für Alleinerziehende auf Wunsch auch als Halbtagsangebot vorsehen.

3. *Jedes zweite Kind bekommt keinen Unterhalt.*
   a) *Was würden Sie tun, um die Zahlungsmoral zu verbessern?*
   b) *Was sollte der Staat tun, um den Unterhaltsausfall der Kinder von Alleinerziehenden zu kompensieren?*

Bei den Unterhaltsverpflichteten, die nicht zahlen wollen, sollten die Betroffenen ihr Jugendamt einschalten, das bei der Durchsetzung der Ansprüche helfen kann.
Eine große Zahl von Unterhaltsverpflichteten kann allerdings nicht zahlen, da das eigene Einkommen dazu nicht ausreicht. In diesen Fällen muss der Staat mit der Übernahme von Unterhaltsvorschüssen einspringen. Hier müssen dringend die Anspruchsvoraussetzungen geändert werden, denn es macht keinen Sinn, dass Unterhaltsvorschuss automatisch mit dem 12. Geburtstag des Kindes endet oder nach 72 Monaten Bezug. Im ungünstigsten Fall erlischt die Zahlung damit schon beim Schuleintritt des Kindes. Diese Grenzen sind willkürlich und müssen deshalb aufgehoben werden. Auch die Höhe der Vorschusszahlungen muss dringend angepasst werden.
Durch die Einführung einer bedarfsgerechten Kindergrundsicherung ließe sich dieses Problem entschärfen.

Mieke Senftleben
Mitglied im Bundesvorstand der FDP
Vorsitzende des Bundesfachausschusses Familie

1. Finanzielle Absicherung und ausreichend Zeit für die Kinder und den Haushalt sind unbedingte Voraussetzungen für ein gelingendes Familienleben. Haben Sie einen Tipp, was Alleinerziehende brauchen, um Berufstätigkeit und die Fürsorge für ihre Kinder zu vereinbaren?

Alleinerziehende brauchen vor allem Verlässlichkeit in der Betreuung und Bildung ihrer Kinder. Dabei sind auch flexible Öffnungszeiten wesentlich, denn auch die Arbeitszeiten an Wochenenden müssen abgedeckt werden. Es ist daher ein breites bedarfsgerechtes Angebot an Kitas notwendig. Tagesmütter haben insbesondere während der ersten Lebensjahre die Möglichkeiten, flexibler auf die Bedarfe einzugehen. Bürokratische Hürden müssen hier abgebaut werden. Betriebskindergärten sind ebenfalls eine gute Möglichkeit, eine verlässliche Kinderbetreuung bereit zu halten.

2. Wie könnten Alleinerziehende vor Armut geschützt werden?

Alleinerziehende können am ehesten durch einen eigenen Arbeitsplatz vor Armut geschützt werden. Hier braucht es zum einen die Verlässlichkeit bei der Kinderbetreuung (siehe Punkt 1). Alleinerziehenden würde es zudem helfen, wenn die Arbeitszeiten flexibilisiert werden, zum Beispiel über eine Teilzeitarbeit oder die Einrichtung eines Home-Office-Platzes.

3. Jedes zweite Kind bekommt keinen Unterhalt.

a) Was würden Sie tun, um die Zahlungsmoral zu verbessern?

Die Politik kann wenig regeln, wenn es um die Zahlungsmoral geht. Die zuständigen Ämter und Behörden können und müssen allerdings die Säumiger besser und nachhaltiger verfolgen, damit diese ihren Pflichten nachkommen.

b) Was sollte der Staat tun, um den Unterhaltsausfall der Kinder von Alleinerziehenden zu kompensieren?

Der Staat tut bereits einiges dafür, den Unterhaltsausfall zu kompensieren, allerdings sollte die Zahlung länger als bisher vom Staat übernommen werden, wenn es notwendig ist. Sechs Jahre sind häufig nicht ausreichend.

Wir über uns

Neu im VAMV

Systemische Paar- und Einzelberatung, Begleitung in schwierigen Lebenssituationen

Beziehungsstress, Trennung, alleinige Verantwortung für Kinder, Verluste von Menschen oder Vorstellungen, wie das Leben hätte aussehen sollen, anstrengende Kinder, unangenehme Kollegen oder alte ungeliebte Muster – wer kennt das nicht? All das kann belasten und zu Daueranspannung und Krankheit führen.

Die systemische Therapie ist ein psychotherapeutisch anerkanntes Verfahren. Die Systeme von Problemen und Lösungsversuchen werden beleuchtet, dabei ist die Aktivierung eigener Fähigkeiten und Ressourcen zentraler Bestandteil der Beratung.

Das Beratungsangebot richtet sich an Frauen, Männer und Paare.

Die Beratung kann in Deutsch, Englisch oder Französisch erfolgen.

Die Sitzungen dauern 50 Minuten bei Einzelberatung und 90 Minuten bei Paaren.

Durchführung: Claudia Wagner, systemische Beraterin und Therapeutin

Kosten: auf Spendenbasis

Weitere Infos und Terminvereinbarung in der Geschäftsstelle

Anke Mende

Rechtsanwältin und Mediatorin
Tätigkeitsschwerpunkt Familienrecht
Scheidung · Unterhalt · Kindschaftsrecht

Schönhauser Allee 146
10435 Berlin
Tel 030. 44 68 44 55
Fax 030. 44 68 44 68
mende@anwaltsbuero-berlin.de
www.anwaeltin-scheidung-berlin.de

Sperling
Köhler
Reister
Uhlig
Mende
Krüger

Rechtsanwälte in Partnerschaft

Wechselmodell – Ist das was für uns?

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter, LV Berlin e.V. hat eine Broschüre zum Wechselmodell mit dem Titel **„Das Wechselmodell – Ist das was für uns?“** erstellt.

Diese Broschüre will Eltern bei ihrer Entscheidung unterstützen, ob das Wechselmodell eine für sie geeignete Betreuungsform wäre und was sie, um das Wohl ihrer Kinder zu gewährleisten, unbedingt berücksichtigen sollten. Artikel zur Kommunikation, zu Anforderungen aus Sicht der Kinder und der Eltern sowie zu sozial- und unterhaltsrechtlichen Fragen beleuchten die gesamte Thematik.

Dem VAMV ist es dabei wichtig, die Eltern und die (Geschwister-)Kinder selbst zu Wort kommen zu lassen, die über ihre Erfahrungen mit diesem Umgangsmodell berichten. Hier zeigt sich, wie vielfältig auch dieses Umgangsmodell sein kann. Für einige Kinder war es gut, während andere Kinder zwischenzeitlich aus verschiedenen Gründen aus diesem Umgangsmodell ausgestiegen sind.

Die Broschüre kann über den VAMV, LV Berlin e.V. (Tel.: 030 851 51 20 oder per E-Mail: vamv-berlin@t-online.de) oder über alle VAMV Landesverbände (**www.vamv.de**) bezogen werden.

Elternzeit nutzen

„Elternzeit nutzen“ ist ein kostenloses Gruppenangebot für alleinerziehende Mütter in der Elternzeit mit Kindern im Alter von bis zu 3 Jahren.

Die Gesprächsgruppe mit Kinderbetreuung findet an 20 Terminen wöchentlich statt.

Dieses Angebot wird durch Fördermittel der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ermöglicht.

Hintergrund

Mit der Geburt eines Kindes ändert sich alles. Es braucht Zeit, sich an das Leben mit einem Säugling zu gewöhnen und in die neue Rolle als Mutter hineinzuwachsen. Die Beziehung zum anderen Elternteil bzw. die Vorstellungen der gemeinsamen Elternschaft müssen geklärt und gestaltet werden. Gleichzeitig bietet diese besondere Zeit auch die Möglichkeit, über die vorherige Berufstätigkeit unter Berücksichtigung der neuen Familiensituation nachzudenken und berufliche Perspektiven zu entwickeln, um den eigenen Lebensunterhalt sicherzustellen.

Inhalt

Es werden Schwerpunkte (wie z. B. die Rolle als Frau und nun als Mutter, eigene Werte, bisherige Erfahrungen als Alleinerziehende, eigene Bedürfnisse und Wünsche, Gefühle nach der Trennung, Umgang und Unterhalt, Wohnsituation, Kinderbetreuung, etc.) als thematische Inputs in die Gruppe gegeben. Diese sollen zum Nachdenken anregen, ein Reflektieren ermöglichen und einen Entwicklungsprozess initiieren. Es geht darum, Klarheit über die eigenen Erlebnisse und Gefühle zu gewinnen und in entsprechende Handlungsweisen umzusetzen.

Der thematische Schwerpunkt „Beruflicher Wiedereinstieg“ wird in Form von Workshops mit einer Wiedereinstiegsberaterin angeboten. Nach der Analyse der konkreten beruflichen Ausgangslage jeder einzelnen Teilnehmerin wird in mehreren Etappen eine mögliche Perspektive aufgezeigt. Ein wichtiges Ziel ist es dabei, die Frauen vom häufigen Defizitdenken zu einer inneren Einstellung zu führen, dass neue Wege möglich sind. Es wird konkret erarbeitet, wie die ersten Schritte aussehen könnten.

Fazit

Die Mütter kommen häufig mit einer starken inneren Haltung, was als Alleinerziehende mit Kind alles nicht mehr möglich ist, in die Gruppe. Hier wird nun der Blick darauf gelenkt, was in ihrer Situation konkret machbar ist. Das Wissen über die eigenen Fähigkeiten und Stärken wird herausgearbeitet und beeinflusst das Selbstwertgefühl positiv. Sind die inneren Blockaden identifiziert, steigt auch die Motivation, den eigenen beruflichen Weg neu zu überdenken und passende Lösungen zu finden, drohende Armut durch einen gelungenen Wiedereinstieg zu vermeiden. Als positive Nebeneffekte können neue Kontakte entstehen, bietet die Gruppe Halt, Struktur und Entlastung und kann sozialer Isolation vorbeugen.

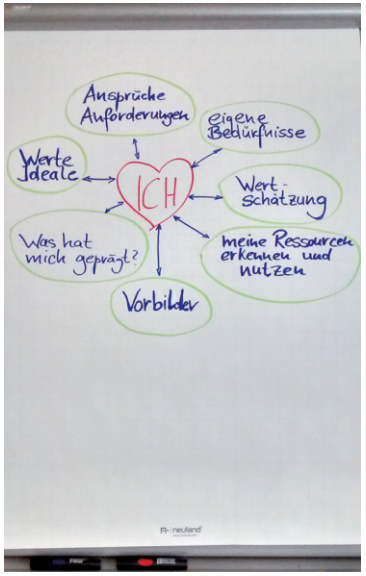

Zitate von Teilnehmerinnen der Gruppe „Elternzeit nutzen 2016“:

„Am Anfang dachte ich: ‚Ach, so eine Mutti-tratsch-Gruppe‘. Brauch ich eh nicht. Aber es war wirklich äußerst wohltuend, hilfreich und informativ! Ich kann´s nur wärmstens empfehlen!!!“

„Die wöchentlichen Treffen halfen mir bei der beruflichen Orientierung und stärkten mich emotional, um diese zu erreichen.“

Durch unsere Kooperation mit anderen Trägern kann die Gruppe „Elternzeit nutzen“ im Jahr 2016 auch in drei anderen Bezirken angeboten werden:

Bei SHIA e.V. in Pankow/Prenzlauer Berg (ab 16.08.16)

Im FUN Familienzentrum Berlin-Friedrichshain (ab 13.09.16)

Im Familienzentrum Weißensee (ab 16.09.16)

Am 07.02.17 startet im VAMV, Landesverband Berlin e.V. eine neue Gruppe. Im Jahr 2017 sind weitere Kooperationen mit anderen Trägern geplant.

Solvejg Henning
Projektleiterin „Elternzeit nutzen“

Mittendrin

Unter den ankommenden Flüchtlingen aus Kriegs- und Krisengebieten sind auch viele alleinstehende Mütter mit Kindern. Dies haben wir zum Anlass genommen, Kontakt zu der DRK Notunterkunft in der Marburger Straße aufzunehmen.

Gemeinsam haben wir ein Angebot entwickelt, das diesen Müttern die Gelegenheit bietet, sich außerhalb der Flüchtlingsunterkunft zu treffen, zu entspannen, sich auszutauschen und andere, auch deutsche, alleinerziehende Mütter, kennen zu lernen.

Durch finanzielle Unterstützung des Paritätischen können wir einen wöchentlichen Treffpunkt am Freitag in den Räumen des VAMV anbieten. In diesem Rahmen finden auch Aktivitäten außerhalb des VAMV statt, beispielsweise der Besuch in einer Kinderbücherei, im Zoo, im Planetarium, auf dem Spielplatz etc. Die Kinder werden selbstverständlich parallel betreut und es steht uns eine Sprachmittlerin zur Verfügung. Das Angebot ist für die Familien kostenlos.

Schön wäre es, wenn auch noch ein paar alleinerziehende Mütter mit deutscher Herkunft mitmachen würden. Bei Interesse bitte unter der Nummer 030 851 51 20 melden.

Neue Homepage

Wir haben lange daran gearbeitet, aber es hat sich gelohnt. Seit Ende Mai 2016 ist unsere neue Website online! Besonderes Augenmerk haben wir darauf gelegt, sie moderner zu gestalten, klare Strukturen zu schaffen und die Darstellung auf Smartphones und Tablets zu optimieren. Auch die sozialen Netzwerke sind besser eingebunden. Wir würden uns freuen, wenn ihr uns im Netz besucht!

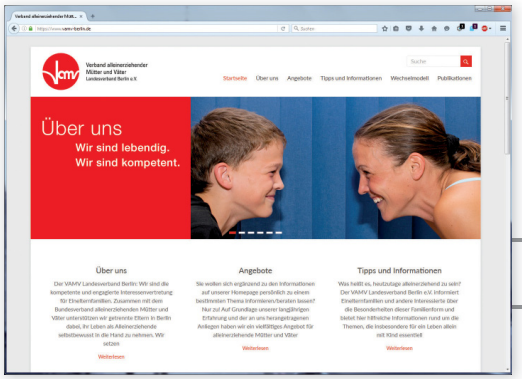

www.vamv-berlin.de

Alleinerziehenden-Treffen im SOS-Familienzentrum Berlin

Die Facebook-Gruppe „Alleinerziehend in Berlin und Umland“ und der VAMV laden einmal im Monat alleinerziehende Mütter und Väter ins SOS-Familienzentrum ein, um mit ihnen einen gemeinsamen Nachmittag in gemütlicher Atmosphäre zu verbringen. In den warmen Monaten sind auch gemeinsame Grillnachmittage, Ausflüge und andere Aktivitäten möglich.

Die Veranstaltungen bieten eine tolle Möglichkeit, Kontakte zu anderen Alleinerziehenden zu knüpfen.

Eine Teilnahme an den Treffen ist durch vorherige Anmeldung möglich, entweder durch Beitritt in die geschlossene Facebook-Gruppe
https://www.facebook.com/groups/Alleinerziehenden.Sonntagsbrunch
(bitte Gruppen-Regeln beachten!) oder per E-Mail: alleinerziehend@uni.de.

Ort der Veranstaltung
SOS-Familienzentrum Berlin
Alte Hellersdorfer Straße 77
12629 Berlin

Ansprechpartner
Ralph Lippmann

Termine 2016
24.09.2016 – AE-Café/evtl. grillen
22.10.2016 – AE-Café
19.11.2016 – AE-Café
10.12.2016 – AE-Café

Die Termine für 2017 entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.vamv-berlin.de

Veranstaltungsüberblick 2016/2017

Das **VAMV-Café** findet an jedem ersten und dritten Sonntag eines Monats statt.

29.09.2016	**Infoveranstaltung:** Wechselmodell – Ist das was für uns?
ab 12.10.2016	**Elternkurs:** “Starke Eltern – Starke Kinder®“
14.10.2016	**Zeit für mich:** Let’s sing together!
22.10.2016	**Alleinerziehenden-Treffen** im SOS-Familienzentrum
ab 04.11.2016	**Workshop:** Improtheater
08.11.2016	**Schwangereninfoabend**
18.11.2016	**Zeit für mich:** Burlazz
18.11.2016	**Infoveranstaltung:** Holen Sie sich Beistand!
ab 19.11.2016	**Workshop:** Einfühlsame Kommunikation
19.11.2016	**Alleinerziehenden-Treffen** im SOS-Familienzentrum
09.12.2016	**Lesung** mit Bernadette Conrad: Die kleinste Familie der Welt
10.12.2016	**Alleinerziehenden-Treffen** im SOS-Familienzentrum
10.01.2017	**Schwangereninfoabend**
20.01.2017	**Zeit für mich:** Klangphantasiereise
10.02.2017	**Vortrag und Diskussion:** Väter und Umgang
24.02.2017	**Zeit für mich:** Energy Dance
07.03.2017	**Schwangereninfoabend**
ab 15.03.2017	**Elternkurs:** “Starke Eltern – Starke Kinder®“
18.03.2017	**Trödelmarkt**
24.03.2017	**Mitgliederversammlung**
ab 24.04.2017	**Trennungsgruppe** für Kinder
29.04.2017	**Tagesseminar:** Pubertät
09.05.2017	**Schwangereninfoabend**
11.07.2017	**Schwangereninfoabend**

Eine ausführliche Beschreibung der Veranstaltungen finden Sie auf den folgenden Seiten.

Alle aktuellen Termine können Sie unserer Homepage www.vamv-berlin.de entnehmen.

Das VAMV-Café

findet an jedem ersten und dritten Sonntag im Monat von 15:00 bis 18:00 Uhr statt.

„Mit etwas Leckerem für Seele und Bauch“
Bei Kaffee und Kuchen oder Keksen gibt es die Gelegenheit, gemeinsam mit Kindern einen schönen Nachmittag zu verbringen, sowie andere Einelternfamilien kennen zu lernen und sich auszutauschen.

Mit Kinderbetreuung

Alle Termine finden Sie auf unserer Homepage www.vamv-berlin.de

---

29.09.2016 **Infoveranstaltung um 17:00 Uhr**
Wechselmodell – Ist das was für uns?

Unter gleichlautendem Titel haben wir im Mai dieses Jahres eine Broschüre erstellt. Hiermit wollen wir Eltern bei ihrer Entscheidung unterstützen, ob das Wechselmodell eine für sie geeignete Betreuungsform wäre und was sie, um das Wohl ihrer Kinder zu gewährleisten, unbedingt berücksichtigen sollten. Artikel zur Kommunikation, zu Anforderungen aus Sicht der Kinder und der Eltern sowie zu sozial- und unterhaltsrechtlichen Fragen beleuchten die gesamte Thematik.

Sie sind herzlich eingeladen mit MitarbeiterInnen der Erziehungsberatungsstellen, des Väterzentrums und den Autorinnen der Broschüre über Ihre Fragen und Erfahrungen zum Wechselmodell zu reden.

Mit Kinderbetreuung und anschließendem kleinen Imbiss

Infos und Anmeldung bis zum 27.09.2016 in der Geschäftsstelle

ab 12.10.2016 **Elternkurs „Starke Eltern – Starke Kinder®“**
Ein Kurs des Deutschen Kinderschutzbundes

Starke Eltern – Starke Kinder® ist für alle Mütter und Väter, die mehr Freude und weniger Stress mit ihren Kindern haben wollen.

Elternsein ist sehr schön und manchmal auch ganz schön anstrengend!
Wer kennt das nicht?
Katastrophenalarm im Kinderzimmer, weil die Kinder TV schauen wollen, weil es Stress morgens beim Anziehen oder am Abend beim Zubettgehen gibt.

Werden Sie eine Familie, in der alle gern leben, in der gestritten wird, ohne das Gegenüber niederzumachen, in der Grenzen und Menschen respektiert werden!
Stärken Sie Ihr Selbstvertrauen als Eltern, erkennen Sie die für Ihre Familie wichtigen Werte, erweitern Sie Ihre Fähigkeiten zum Verhandeln, zum Grenzensetzen und zum Zuhören, um Probleme gemeinsam zu lösen!
Es geht nicht darum, Ihre Familie umzukrempeln, sondern Sie zu unterstützen, auf Ihre eigene Art eine zufriedene Familie zu sein.

Ein Elternkurs für alleinerziehende Mütter und Väter mit Kindern im Alter von ca. drei bis 12 Jahren.

Der Kurs umfasst zehn Termine immer mittwochs
von 16:30 bis 18:30 Uhr.

Durchführung:
Alexandra Szwaczka, Dipl.-Pädagogin, Elternkurstrainerin
und Eltern-Medien-Trainerin

Für Kinderbetreuung ist bei Bedarf gesorgt.

Kosten:
Die Teilnahmegebühr inkl. Material und Kinderbetreuung beträgt:
Erwerbstätige: 60,00 EUR, Mitglieder 45,00 EUR
ALG II-EmpfängerInnen: 45,00 EUR, Mitglieder 30,00 EUR

Infos und Anmeldung bis zum 26.09.2016 in der Geschäftsstelle

14.10.2016 **Zeit für mich von 16:30 bis 18:00 Uhr**
Let's sing together!

Du magst es zu singen? Hast dich aber bisher nur unter der Dusche getraut oder nicht die Zeit und den Mut gehabt, eine Chorprobe zu besuchen? Hier ist die Gelegenheit, es mal gemeinsam auszuprobieren!
Mit viel Spaß und Leichtigkeit schafft Shaul Bustan einen angenehmen Rahmen, dich in die Welt des Singens einzuladen. Du wirst überrascht sein, wie einfach das geht!

Shaul Bustan
Ursprünglich aus Israel, hat als Komponist, Dirigent und Musiker mit Künstlern, Ensembles, Chören und Orchestern in Israel, Deutschland, Österreich, Holland und den USA zusammengearbeitet.

Shaul Bustan ist der musikalische Leiter und Komponist des Dokumentartheaters „Das Letzte Kleinod" sowie der Dirigent und musikalische Leiter des Hinterhof49 Vokalensembles Berlin.

Kosten: 10,00 EUR, für Mitglieder 5,00 EUR

Mit Kinderbetreuung

Infos und Anmeldung bis zum 10.10.16 in der Geschäftsstelle

22.10.2016 **Alleinerziehenden-Treffen im SOS-Familienzentrum**
15:00 bis 18:00 Uhr

Einmal im Monat finden im SOS-Familienzentrum Hellersdorf Treffen für Alleinerziehende statt. Diese Veranstaltungen bieten alleinerziehenden Müttern und Vätern die Möglichkeit, Kontakt zu anderen Alleinerziehenden zu knüpfen.

Bei Kaffee und Kuchen lädt die **Facebook-Gruppe „Alleinerziehend in Berlin und Umland"**, in Kooperation mit uns, zu gemeinsamen Gesprächen in gemütlicher Atmosphäre ein.

Weitere Informationen und Ort des SOS-Familienzentrums siehe Seite 34.

ab 04.11.2016 **Workshop von 16:00 bis 18:00 Uhr**
weitere Termine: 11.11, 25.11. und 2.12.2016
Improtheater

Die Begeisterung beim Improschnuppern im Mai 2016 war groß. Deswegen bieten wir nun einen Improworkshop an.
Bei diesem Kurs lernt ihr die Magie des Improtheaters kennen und lasst den Alltag hinter euch. Jede Menge Spaß, neue Herausforderungen und eine tolle Atmosphäre sind sicher!
Dieser Kurs richtet sich an TeilnehmerInnen ohne Vorkenntnisse. Traut euch, sagt „AU JA" und vergesst den Alltag, lacht und spielt, spielt, spielt ...
Mit Kinderbetreuung!

Trainer: Jörg Zander von frei.wild Improtheater Berlin
www.frei-wild-berlin.de

Der Kurs findet ab sieben TeilnehmerInnen statt.

Teilnahmegebühr: 85,00 EUR, Mitglieder 75,00 EUR

Mit Kinderbetreuung

Infos und Anmeldung bis zum 26.10.2016 in der Geschäftsstelle

---

08.11.2016 **Schwangereninfoabend um 19:00 Uhr**

Die regelmäßig stattfindenden Infoabende dienen dazu, den VAMV und sein Angebot kennen zu lernen, viele rechtliche Informationen zu erhalten, zu anderen Schwangeren Kontakte zu knüpfen und sich auszutauschen.
Bei Interesse besteht die Möglichkeit, sich weiterhin zu treffen.

Informationen und Anmeldung in der Geschäftsstelle

18.11.2016 **Zeit für mich von 16:30 bis 18:30 Uhr**
Burlazz

Wir führen unsere Wohlfühlreihe weiter und bieten etwas ganz Besonderes für alle Frauen an! Burlazz ist eine Wortschöpfung aus Burlesque und Jazz. Der Tanzstil wurde von der Tänzerin Sabine Hack entwickelt und ist einzig in

seiner Art. Keine Sorge, wir ziehen uns nicht aus und tanzen auch nicht an der Stange. Burlazz ist etwas, um der eigenen Weiblichkeit einen Platz zu geben und sich daran zu erfreuen.

Ob funky, jazzy, tribal, indian oder lyrical, Burlazz vermischt die verschiedensten Tanzstile und es entstehen großartige Choreographien.

Im Internet erfahrt ihr noch mehr über die Philosophie und bekommt einen umfassenden Eindruck: https://youtu.be/0JN4fE95ynA
Ihr könnt auch einfach das Suchwort Burlazz eingeben.

Lust auf eine Probestunde Burlazz? Dann meldet euch an!

Trainerin für Burlazz:
Sabine Hack, Tänzerin und Choreographin

Kosten: 10,00 EUR, Mitglieder 5,00 EUR

Dieses Angebot ist ohne Kinderbetreuung.

Ort: X-Step Trainingsschule,
Tempelhofer Ufer 36, 10963 Berlin (Gleisdreieck)

Infos und Anmeldung bis zum 11.11.2016 in der Geschäftsstelle

---

18.11.2016 **Infoveranstaltung um 17:00 Uhr**
Mehr als 1 Mio. Kinder von Alleinerziehenden bekommen keinen Unterhalt – Holen Sie sich Beistand!

Zahlt der getrennt lebende Elternteil für seine Kinder nicht genügend, keinen oder unregelmäßig Unterhalt, fehlt ein wichtiger Teil des Haushaltseinkommens. Damit steigt das Armutsrisiko von alleinerziehenden Müttern/Vätern mit ihren Kindern. Die Beistandschaft ist eine kostenlose Möglichkeit, sich in diesem Fall Unterstützung zu holen. Wir wollen Sie informieren!

Wie kann Sie die Beistandschaft des Jugendamtes bei der Unterhaltsdurchsetzung beraten und unterstützen?
Wie sieht die Einrichtung und Antragstellung aus?
Was sind die besonderen Probleme bei der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen?
Welche Möglichkeiten haben die Beistandschaften, wo liegen ihre Grenzen?

Referentin:
Frau Baader, Mitarbeiterin des Jugendamtes Charlottenburg-Wilmersdorf, kindschaftsrechtliche Beratung

Mit Kinderbetreuung und anschließendem kleinen Imbiss

Infos und Anmeldung bis zum 11.11.2016 in der Geschäftsstelle

---

ab 19.11.2016 **Workshop von 13:00 bis 16:30 Uhr**
weitere Termine: 03.12.2016, 14.01. und 28.01.2017
Einfühlsame Kommunikation

„Man kann nicht nicht kommunizieren.“ Paul Watzlawick
Wie ist das möglich, wenn ich nichts sage? Was bedeutet das für mich? Und welche Folgen hat dies für meine Beziehungen?

Besonders in Streitsituationen versuchen wir die Situation kontrolliert zu beherrschen und möglichst die Oberhand zu behalten. Es ist spätestens seit Marshall Rosenberg mit Hilfe seiner Methode der gewaltfreien Kommunikation möglich zu streiten, ohne dass einer verliert. Wir üben uns darin Verständnis für unsere Gefühle und Bedürfnisse in den Mittelpunkt zu stellen und eine wertschätzende Haltung uns selbst und anderen Menschen gegenüber zu übernehmen. Anhand von vier Schritten lernen wir wie es uns gelingen kann in schwierigen Situationen mit unseren Kindern, Partnern, Eltern oder auch Expartnern mit Konflikten konstruktiv umzugehen.

Durchführung:
Dr. Christina Rosnersky
Kommunikationstrainerin und
Therapeutin für Integrative Psychotherapie

Kinderbetreuung wird angeboten

Kosten: 90,00 EUR, für Mitglieder 70,00 EUR

Infos und Anmeldung bis zum 11.11.2016 in der Geschäftsstelle

19.11.2016 **Alleinerziehenden-Treffen im SOS-Familienzentrum**
15:00 bis 18:00 Uhr

Einmal im Monat finden im SOS-Familienzentrum Hellersdorf Treffen für Alleinerziehende statt. Diese Veranstaltungen bieten alleinerziehenden Müttern und Vätern die Möglichkeit, Kontakt zu anderen Alleinerziehenden zu knüpfen.

Bei Kaffee und Kuchen lädt die **Facebook-Gruppe „Alleinerziehend in Berlin und Umland“**, in Kooperation mit uns, zu gemeinsamen Gesprächen in gemütlicher Atmosphäre ein.

Weitere Informationen und Ort des SOS-Familienzentrums
siehe Seite 34.

09.12.2016 **Buchlesung mit Bernadette Conrad um 17:00 Uhr**
Die kleinste Familie der Welt
Vom spannenden Leben allein mit Kind

Alleinerziehende sind die am stärksten wachsende Familienform. In jeder fünften Familie gibt es mittlerweile nur einen Elternteil. Und der steht vor ganz besonderen Aufgaben: Wie gelingt es, trotz des enormen Drucks ein zufriedenes Leben zu führen? Wie füllt man die Leerstelle des fehlenden Partners aus? Wie geht Streiten zu zweit, wenn man sich bei niemandem ausheulen kann? Wohin geht man zu Weihnachten?

Bernadette Conrad berichtet von den eigenen Herausforderungen als alleinerziehende, berufstätige Mutter. Tauscht sich mit Cornelia Funke und Doris Lessing aus. Besucht acht Minifamilien in Deutschland und im Ausland – und stößt dabei auf eine staunenswert vielfältige und vor allem glückliche Familienform, deren Einfallsreichtum keine Grenzen zu kennen scheint.

Die Autorin liest aus Ihrem Buch und steht für Fragen zur Verfügung.

Mit Kinderbetreuung und anschließendem kleinen Imbiss

Infos und Anmeldung bis zum 02.12.2016 in der Geschäftsstelle

10.12.2016 **Alleinerziehenden-Treffen im SOS-Familienzentrum**
15:00 bis 18:00 Uhr

Einmal im Monat finden im SOS-Familienzentrum Hellersdorf Treffen für Alleinerziehende statt. Diese Veranstaltungen bieten alleinerziehenden Müttern und Vätern die Möglichkeit, Kontakt zu anderen Alleinerziehenden zu knüpfen.

Bei Kaffee und Kuchen lädt die **Facebook-Gruppe „Alleinerziehend in Berlin und Umland“**, in Kooperation mit uns, zu gemeinsamen Gesprächen in gemütlicher Atmosphäre ein.

Weitere Informationen und Ort des SOS-Familienzentrums
siehe Seite 34.

10.01.2017 **Schwangereninfoabend um 19:00 Uhr**

Die regelmäßig stattfindenden Infoabende dienen dazu, den VAMV und sein Angebot kennen zu lernen, viele rechtliche Informationen zu erhalten, zu anderen Schwangeren Kontakte zu knüpfen und sich auszutauschen.
Bei Interesse besteht die Möglichkeit, sich weiterhin zu treffen.

Informationen und Anmeldung in der Geschäftsstelle

20.01.2017 **Zeit für mich um 17:00 Uhr**
Klangphantasiereise

Du hast das Bedürfnis, dir mal eine Auszeit zu nehmen? Brauchst mal etwas Zeit zum Entspannen? Möchtest mal kurz dem Alltag entfliehen?

Dann lade ich dich ein, bei einer Phantasiereise zu entspannen und zur Ruhe zu kommen. Dabei kannst du erleben, wie die Klänge der Klangschalen deine Entspannung und dein Wohlbefinden unterstützen und vertiefen.

Die Klangphantasiereise wird dann ca. 15–20 Minuten dauern. Anschließend hast du die Gelegenheit, deine erlebten Empfindungen (mit) zu teilen und ein Feedback zu geben. In der letzten Viertelstunde lade ich dich ein, die Klangschalen besser kennen zu lernen, indem ich sie auf deinen Körper auflege, wenn du das magst.

Eine Klangstunde dauert insgesamt ca. 50 Minuten. Wir sind dabei maximal sechs Personen. Bitte bringe eine Kuscheldecke, ein kleines Kopfkissen und bequeme Kleidung mit. Wer hat, gerne auch eine (Yoga-)Matte.

Christiane Weiß

Mit Kinderbetreuung

Kosten: 10,00 EUR, für Mitglieder 5,00 EUR

Infos und Anmeldung bis zum 13.01.2017 in der Geschäftsstelle

---

10.02.2017 **Vortrag und Diskussion um 17:00 Uhr**
Väter und Umgang

Väter in Trennung nehmen sich selbst oft als eingeschränkt wirksam wahr in Bezug auf Kindererziehung und elterliche Kompetenzen. Es fällt ihnen schwer, eine eigenständige Vaterrolle einzunehmen und diese pragmatisch und flexibel auszuüben. Trotz Verbesserung von rechtlichen Bedingungen und auch der Durchsetzbarkeit von väterlichen Rechten fühlen sich Väter strukturell von Institutionen wie Jugendämtern und Familiengerichten nach wie vor benachteiligt und von gesellschaftlichen Rollenerwartungen bedrängt. Viele Väter geraten nach der Trennung in eine psychosoziale Krise und sind aufgefordert, ein eigenes Konzept von Vaterschaft unabhängig von der Paarbeziehung zur Mutter zu finden und dieses zu erproben. Vielfach ziehen sich Väter bei nach der Trennung anhaltenden Konflikten zurück und sind für Hilfen schwer erreichbar. Oft fehlen Rollenmodelle und Vorbilder, führt die Orientierung an konstruierten Idealen in die Irre. Die Grenzen zwischen exklusiv weiblichen und männlichen Sphären verschwimmen oder lösen sich auf, die Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellt sich auch für Männer.

Ulrich Wolf
Sozialarbeiter (B.A.) & Coach, freier Mitarbeiter beim Väterzentrum Berlin und der kommunalen Erziehungs- und Familienberatung Charlottenburg-Wilmersdorf

Mit Kinderbetreuung und anschließendem kleinen Imbiss

Infos und Anmeldung bis zum 03.02.2017 in der Geschäftsstelle

24.02.2017 **Zeit für mich um 17:00 Uhr**
Energy Dance

Du denkst schon länger über mehr Bewegung nach, hast nur noch nichts gefunden, das dir Spaß macht? Dann probiere doch mal Energy Dance aus und erlebe dich im Einklang von Musik, Rhythmus, Bewegung und Gefühl! Du wirst in abwechslungsreiche tänzerische Bewegungen geführt, ohne zu zählen oder komplizierten Schrittfolgen hinterher zu holpern. Dein Kopf kann abschalten. Gleichzeitig trainierst du deine Kondition, Beweglichkeit und Koordination. Du kannst selbst bestimmen, wie intensiv du mitmachst, daher sind alle willkommen.

Erlebe die Freude, gemeinsam zu tanzen und den ganzen Körper in Bewegung zu bringen. Eine Energy Dance Einheit dauert 60 Minuten. Im Anschluss daran runden Stretching- und Kräftigungsübungen sowie eine Entspannung am Boden die Bewegungsstunde ab.

Bitte Bewegungskleidung, Turnschuhe, eine Isomatte bzw. Decke für die Entspannung mitbringen!

Solvejg Henning
(Übungsleiterin für Freizeit, Fitness und Gesundheit, Energy Dance Trainerin)

Kosten: 10,00 EUR, für Mitglieder 5,00 EUR

Mit Kinderbetreuung

Infos und Anmeldung bis zum 20.02.2017 in der Geschäftstelle

07.03.2017 **Schwangereninfoabend um 19:00 Uhr**

Die regelmäßig stattfindenden Infoabende dienen dazu, den VAMV und sein Angebot kennen zu lernen, viele rechtliche Informationen zu erhalten, zu anderen Schwangeren Kontakte zu knüpfen und sich auszutauschen.
Bei Interesse besteht die Möglichkeit, sich weiterhin zu treffen.

Informationen und Anmeldung in der Geschäftsstelle

ab 15.03.17 **Elternkurs „Starke Eltern – Starke Kinder®“**
Ein Kurs des Deutschen Kinderschutzbundes

Starke Eltern – Starke Kinder® ist für alle Mütter und Väter, die mehr Freude und weniger Stress mit ihren Kindern haben wollen.

Elternsein ist sehr schön und manchmal auch ganz schön anstrengend! Wer kennt das nicht?
Katastrophenalarm im Kinderzimmer, weil die Kinder TV schauen wollen, weil es Stress morgens beim Anziehen oder am Abend beim Zubettgehen gibt.

Werden Sie eine Familie, in der alle gern leben, in der gestritten wird, ohne das Gegenüber niederzumachen, in der Grenzen und Menschen respektiert werden!
Stärken Sie Ihr Selbstvertrauen als Eltern, erkennen Sie die für Ihre Familie wichtigen Werte, erweitern Sie Ihre Fähigkeiten zum Verhandeln, zum Grenzensetzen und zum Zuhören, um Probleme gemeinsam zu lösen!
Es geht nicht darum, Ihre Familie umzukrempeln, sondern Sie zu unterstützen, auf Ihre eigene Art eine zufriedene Familie zu sein.

Ein Elternkurs für alleinerziehende Mütter und Väter mit Kindern im Alter von ca. drei bis 12 Jahren.

Der Kurs umfasst zehn Termine immer mittwochs von 16:30 bis 18:30 Uhr. In den Ferien findet der Kurs in der Regel nicht statt.

Durchführung:
Alexandra Szwaczka, Dipl.-Pädagogin, Elternkurstrainerin und Eltern-Medien-Trainerin

Für Kinderbetreuung ist bei Bedarf gesorgt.

Kosten:
Die Teilnahmegebühr inkl. Material und Kinderbetreuung beträgt:
Erwerbstätige: 60,00 EUR, Mitglieder 45,00 EUR
ALG II-EmpfängerInnen: 45,00 EUR, Mitglieder 30,00 EUR

Infos und Anmeldung bis zum 20.02.2017 in der Geschäftsstelle

18.03.2017 **Trödelmarkt im VAMV von 11:00 bis 15:00 Uhr**
Verkauf von Kinderkleidung und Spielzeug

Wir bieten die Gelegenheit, Kinderkleidung/Spielzeug zu verkaufen oder preiswert zu erwerben.

Die Kosten für einen zur Verfügung gestellten Tisch belaufen sich auf 5,00 EUR plus Kuchenspende.

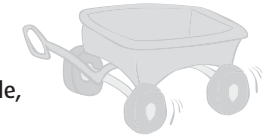

Anmeldung für einen Verkaufstisch
bis zum 10.03.2017 in unserer Geschäftsstelle,
Achtung: begrenzte Anzahl

24.03.2017 **Einladung zur Mitgliederversammlung**
um 17:00 Uhr in den Räumen des VAMV e.V.

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Wahl der Protokollführerin/des Protokollführers
3. Bericht aus der Geschäftsstelle
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht der Schatzmeisterin
6. Bericht der Revisorinnen
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl der Wahlleiterin/des Wahlleiters
9. Wahl des Vorstandes
10. Wahl der Revisorinnen
11. Wahl der Delegierten für die Bundesdelegiertenversammlung vom 09. bis 11. Juni 2017 in Berlin
12. Verschiedenes

Mit Kinderbetreuung und kleinem Imbiss

Berlin, 14.09.2016

Kirsten Kaiser
Vorsitzende

ab 24.04.2017 **Trennungsgruppe für Kinder**
Zeit für mich – Spaß mit anderen

Wenn Eltern sich trennen, geht für Kinder häufig ihre bisherige Welt in die Brüche. Für viele Kinder ist das Auseinandergehen ihrer Eltern eine leidvolle Trennungserfahrung mit den unterschiedlichsten individuellen Folgen.
In unserer Kindergruppe erleben Kinder über einen spielerischen Austausch mit anderen, dass sie mit ihrer Situation und ihren Gefühlen nicht allein sind. Das stärkt ihr Selbstvertrauen. Es werden den Kindern Strategien vermittelt, die einen konstruktiven Umgang mit der neuen Familienform ermöglichen.
Neben der Kindergruppe werden begleitende Gespräche für die Eltern angeboten.

Gruppenleiterin: Nadja Giersdorf, Dipl.-Psychologin
Dagmar Matzke, Heilpraktikerin für Psychotherapie

Die Gruppe ist für Kinder von 6 bis 9 Jahren. Sie umfasst 16 Termine und findet montags von 16:30 bis 18:30 Uhr statt.

Kosten: 160,00 EUR, für Mitglieder 135,00 EUR

Infos und Anmeldung bis zum 31.03.2017 in der Geschäftsstelle

29.04.2017 **Tagesseminar Pubertät von 11:00 bis 16:00 Uhr**
„Wer sich aus der Erziehung zurückzieht, zieht sich aus der Beziehung zu seinem Kind zurück!“ Jan Uwe Rogge, Autor und Erziehungsberater

Pubertät – wer kennt das nicht? Der Streit zuhause hört nicht auf, Türenknallen, Spannungen, Ängste und Unsicherheiten auf allen Seiten. In Alleinerziehendenhaushalten fehlt es zusätzlich an der Präsenz eines weiteren Elternteils, der vielleicht vermitteln oder auch unterstützen könnte.
Mit diesem Seminar wollen wir Informationen zum Thema Pubertät weitergeben, Erfahrungen untereinander austauschen und Handlungsmöglichkeiten für aktuelle Konflikte entwickeln.

Seminarleitung:
Elisabeth Küppers
Sozialpädagogin und Mediatorin

Kosten: 30,00 EUR, Mitglieder 20,00 EUR

Infos und Anmeldung bis zum 21.04.2017 in der Geschäftsstelle

---

09.05.2017 **Schwangereninfoabend um 19:00 Uhr**

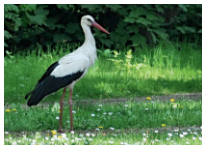

Die regelmäßig stattfindenden Infoabende dienen dazu, den VAMV und sein Angebot kennen zu lernen, viele rechtliche Informationen zu erhalten, zu anderen Schwangeren Kontakte zu knüpfen und sich auszutauschen.
Bei Interesse besteht die Möglichkeit, sich weiterhin zu treffen.

Informationen und Anmeldung in der Geschäftsstelle

11.07.2017 **Schwangereninfoabend um 19:00 Uhr**

Die regelmäßig stattfindenden Infoabende dienen dazu, den VAMV und sein Angebot kennen zu lernen, viele rechtliche Informationen zu erhalten, zu anderen Schwangeren Kontakte zu knüpfen und sich auszutauschen.
Bei Interesse besteht die Möglichkeit, sich weiterhin zu treffen.

Informationen und Anmeldung in der Geschäftsstelle

Regelmäßige Angebote

Montag bis Freitag telefonische Beratung von 9:00 bis 13:00 Uhr,
mittwochs von 15:00 bis 17:00 Uhr

Montag

09:30 Uhr	Psychosoziale Beratung
10:30 – 12:30 Uhr	Gesprächsgruppe für Alleinerziehende mit Säuglingen und Schwangere
15:00 – 17:00 Uhr	Coaching – für mehr Klarheit und frische Impulse
16:30 – 18:30 Uhr	Trennungsgruppe für Kinder von 6 bis 9 Jahren

Dienstag

16:30 – 18:30 Uhr	Gesprächsgruppe für Alleinerziehende*
19:00 – 19:45 Uhr	Psychosoziale Beratung
19:00 – 20:30 Uhr	Schwangereninfoabend – alle zwei Monate

Mittwoch

11:00 – 12:00 Uhr	Sozialberatung In Kooperation mit Raupe und Schmetterling – Frauen in der Lebensmitte e.V.
16:30 – 18:30 Uhr	Elternkurs Starke Eltern – Starke Kinder®*

Donnerstag

11:00 – 13:30 Uhr	Psychosoziale Beratung
15:00 – 17:45 Uhr	Psychosoziale Beratung
17:00 Uhr	Vorstandssitzung – monatlich
18:00 – 20:00 Uhr	Rechtsberatung, 14-tägig – nur für Mitglieder

Sonntag

15:00 – 18:00 Uhr	VAMV-Café*, an jedem ersten und dritten Sonntag eines Monats

weitere Angebote

Familienmediation, Vermittlung bei Trennung/Scheidung
in **Charlottenburg**: Seelingstraße 13 und **Kreuzberg**: Hasenheide 70

* Kinderbetreuung wird angeboten

Die **Rechtsberatungen** und **psychosozialen Beratungen am Donnerstag** finden abwechselnd in der Seelingstraße 13, Charlottenburg oder in der Hasenheide 70, Kreuzberg statt.

Für alle **Gruppen und Beratungen** ist eine telefonische Anmeldung in der Geschäftsstelle notwendig. Das **VAMV-Café** ist für alle Alleinerziehenden offen und kostenlos. Für die Gruppen und Beratungen werden Kostenbeiträge erhoben, für die Mediation werden die Kosten individuell vereinbart.

Beitrittserklärung und SEPA-Lastschriftmandat/Einzugsermächtigung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt in den Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Berlin e.V., Seelingstraße 13, 14059 Berlin

Name ..... **Vorname** .....

Str., Nr. ..... **PLZ, Ort** .....

E-Mail ..... **Geb.datum** .....

Beruf ..... **Familienstand** .....

Telefon ..... **mobil** .....

Kinder, für die ich das Sorgerecht habe:

1. Kind ☐ Tochter ☐ Sohn Geb.datum .....
2. Kind ☐ Tochter ☐ Sohn Geb.datum .....
3. Kind ☐ Tochter ☐ Sohn Geb.datum .....

Diese Daten dienen ausschließlich internen Zwecken. Sie werden keinesfalls an Dritte weitergegeben.

Berlin, ☐ Unterschrift ☐

Wodurch sind Sie auf den VAMV aufmerksam geworden?

.....

Was hat Sie bewogen, Mitglied zu werden?

.....

Einzugsermächtigung

für den Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Berlin e. V.
Seelingstraße 13, 14059 Berlin

Zur Abbuchung des Beitrages erteile ich Ihnen eine Einzugsermächtigung, die ich jederzeit widerrufen kann. Ich bitte um Abbuchung mittels SEPA Basis-Lastschrift von folgendem Konto:

IBAN: ..... BIC: .....

Bitte ankreuzen:

Monatlicher Beitrag: Mindestbeitrag ☐ 7,00 EUR
Bei Einkommen auf der Basis von ALG II ☐ 3,50 EUR

Wer mehr zahlen möchte: ☐ freiwilliger Beitrag ..... EUR

Zahlungszeitraum: ☐ monatlich ☐ vierteljährlich ☐ halbjährlich ☐ jährlich

Berlin, ☐ Unterschrift ☐

So finden Sie uns

Verband alleinerziehender Mütter und Väter
Landesverband Berlin e.V.

Seelingstraße 13, 14059 Berlin
www.vamv-berlin.de

facebook.com/VAMV.Berlin

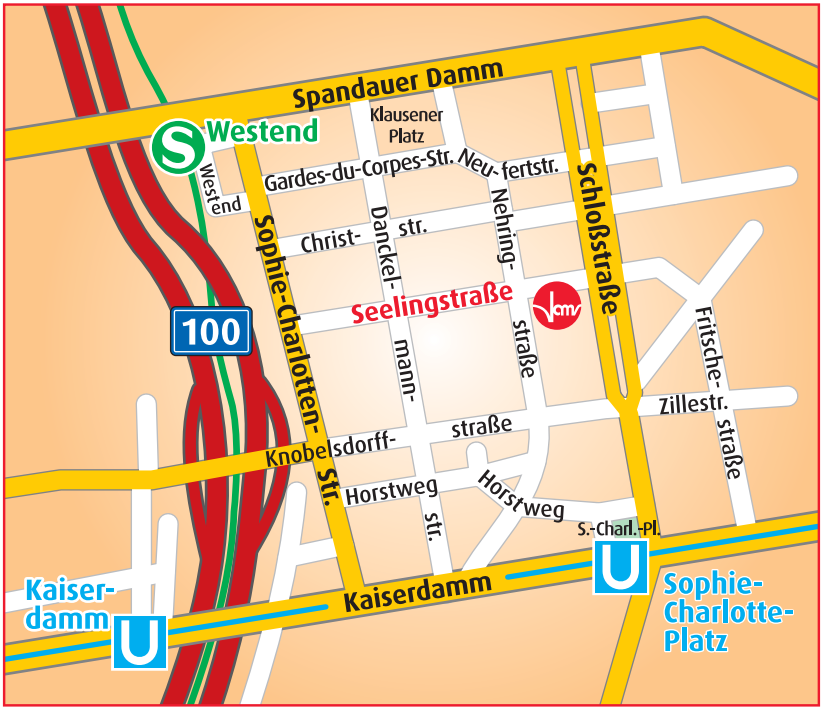

U2: Sophie-Charlotte-Platz, S 41 + S 42: Westend, Bus: M45, 309

Initiative Transparente Zivilgesellschaft

DER PARITÄTISCHE BERLIN

Berlin Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft